

**Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026**

**22. Sitzung vom 18. September 2024, 19.00 Uhr**

**Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil**

---

Anwesend	Daniel Schneider	Präsident
	Sait Acar	Thomas Iseli
	Julian Bachmann	Martial Jacoma
	Harry Baldegger	Renato Jacomet
	Angela Broggini	Gabriel Mäder
	Vera Buchmann-Bach	Dominic Muri
	Reto Buchmann	Kannathasan Muthuthamby
	Bernie Corrodi	Rolf Schweizer
	Daniela Eggenberger	Christoph Sütterlin
	Pascal Engel	Sarah Tosun
	Xhelajdin Etemi	Renata Vasella Billeter
	Yannick Falbriard	Martin Weber
	Heinz Geissler	Pascal Welti
	Silvia Helbling	Esen Yilmaz
	Sebastian Huber	
	Urs Huber	
Abwesend	Daniel Frei	Simon Schanz
	Wolfgang Liedtke	Jacqueline Schoch
	Urs Künzler	Urs Weyermann
	Heinz Melliger	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Denise Charaabi-Krenz	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung

Marianne Oswald	Soziales
Karin Fein	Finanzen
Felix Keller	Bau und Planung
Mario Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte

Abwesend

-/-

## Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Fragestunde**
3. **Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung (GGR-Nr. 2022-160)**  
Antrag des Stadtrats vom 8. März 2024 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 1. Juli 2024
4. **Verkauf Liegenschaften Soodstrasse 36 a - d und 38 (GGR-Nr. 2024-24)**  
Antrag des Stadtrats vom 5. März 2024 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 26. August 2024
5. **Teilrevision Gemeindeordnung aufgrund der Motion betr. «Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat (GGR-Nr. 2024-141)**  
Antrag des Stadtrats vom 18. Juni 2024 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 10. Juli 2024
6. **Aufhebung der Spezialkommission zur Umsetzung des kant. Bürgerrechtsgesetzes**  
Präsidialverfügung Ratspräsident
7. **Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden (GGR-Nr. 2024-576)**  
Motion von Gabriel Mäder (GLP), Martial Jacoma (Die Mitte), Sebastian Huber (SVP), Urs Huber (SVP), Dominic Muri (GLP) und Sarah Tosun (Die Mitte) vom 8. Mai 2024
8. **Einsetzung einer Spezialkommission für die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 6. März 2013 (2022-960)**  
Antrag des Büros vom 28. August 2024

## **Eröffnung der Sitzung**

### **Ratspräsident Daniel Schneider**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 22. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2022–2026.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt und wir fahren fort wie vorgesehen.

Es freut mich sehr, dass Frau Nyffeler, Pressevertreterin von der Zürichsee-Zeitung, den Weg in unser Parlament gefunden hat. Herzlich willkommen. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung via Medien über unsere politischen Tätigkeiten informiert wird. Vielen Dank.

## **1. Mitteilungen**

### **Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats sieben Entschuldigungen vor.

### **Todesfall**

In tiefer Trauer und Anteilnahme halten wir eine Schweigeminute für unser Ratsmitglied und ehemaligen Ratspräsidenten Urs Künzler, seine Frau Maja und die gesamte Familie, die den tragischen Verlust ihrer geliebten Tochter erleiden mussten. In Gedanken sind wir bei ihnen und wünschen ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft. Den Hinterbliebenen sprechen der Rat und ich auf diesem Weg unser herzliches Beileid aus. Zu Ehren der Verstorbenen, aber auch in Gedanken an die Hinterbliebenen, bitte ich Sie, sich für eine Schweigeminute von den Sitzen zu erheben (*Schweigeminute*). Herzlichen Dank.

### **Ratsherrenschieszen vom 15. Juli 2024 in Stäfa**

Ich möchte Ihnen kurz die Resultate mitteilen. Bester Schütze aus Adliswil wurde Heinz Melliger mit einem Glanzresultat von 72 Punkten (*Beifall*).

Die Gruppe Stadtrat, vertreten durch Mario Senn, Karin Fein, Markus Bürgi und Jérôme Koch erzielten 192 Punkte und erreichten den Ranglistenplatz 28.

Eine Gruppe des Grossen Gemeinderates mit den Vertretern Heinz Melliger, Daniel Frei, Renato Jacomet und Harry Baldegger kamen auf den Ranglistenplatz 59 und dies mit 178 Punkten.

Unsere zweite Gruppe bestehend aus Martial Jacoma, Urs Weyermann, Pascal Engel und Sait Acar belegten den Ranglistenplatz 113 mit 147 Punkten.

Im Namen des Grossen Gemeinderats gratuliere ich den Teilnehmern ganz herzlich zu diesem sportlichen Erfolg.

Im Namen des Grossen Gemeinderats gratuliere ich den Teilnehmern ganz herzlich zu diesem sportlichen Erfolg (*Beifall*).

## **Jubiläum**

Herzlichen Glückwunsch Pascal Engel, zu fast 10 Jahren im Grossen Gemeinderat Adliswil! Auch wenn wir etwas vorzeitig gratulieren, möchten wir Deinen langjährigen Einsatz bereits heute würdigen. Seit dem 1. Oktober 2014 bist Du ein engagiertes Mitglied des Grossen Gemeinderats Adliswil und hast mit Deinen Beiträgen wesentlich zur politischen Arbeit beigetragen. Wir wünschen Dir weiterhin viel Freude und freuen uns auf viele weitere Jahre konstruktiver und inspirierender Voten.

Ich bitte Dich kurz zu mir nach vorne zu kommen, damit ich Dir im Namen des Rats eine kleine Anerkennung überreichen kann (*Beifall*).

## **Baumpflanzung**

Am Mittwoch, dem 6. November 2024, um 17:00 Uhr findet zum Abschluss unseres Jubiläums "50 Jahre Parlamentsstadt Adliswil" eine Baumpflanzung statt. Die Pflanzung erfolgt am Kanalweg gegenüber den Werkdiensten. Wir freuen uns natürlich über zahlreiches Erscheinen!

## **Ratsausflug**

Wie bekannt ist, findet der diesjährige Ratsausflug am Freitag, 29. November 2024 statt. Ich freue mich jetzt schon auf den Anlass und bitte Sie, sich rechtzeitig anzumelden.

## **Zuweisung von Vorlagen**

An die Sachkommission

- Vorlage GGR-Nr. 2023-736; Volksinitiative "Eigentumswohnungen für Adliswilerinnen und Adliswiler", Gültigkeit und Verfahrensentscheid

An die Rechnungsprüfungskommission

- Vorlage GGR-Nr. 2024-551; Globalbudgetverordnung (GBV0), Erlass

## **Mitteilungen aus dem Rat**

### **Renata Vasella (SP) zum Thema "Active City"**

Ich möchte dem Stadtrat ganz herzlich danken, dass er das Angebot "Active City" in unserer Gemeinde lanciert hat. 10-mal in der Woche können verschiedene Sportangebote im Sihlpark besucht werden: Zumba, Kondi, Kickboxen, Joga, Rückenfit etc. lassen sich kostenlos ausprobieren. Rundherum höre ich begeisterte Stimmen von Leuten, die teilgenommen haben oder sie leiteten. Es sind meist Adliswiler und Adliswilerinnen, die diese Angebote leiten. Die Anlässe sind gut besucht, ausser wenn es regnet und jeder ist willkommen auf seinem Niveau mitzumachen. Schön ist auch, dass man alte Bekannte trifft, die man schon länger nicht mehr angetroffen hat.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass das Wetter in den nächsten eineinhalb Wochen auch noch mitmacht und dass der eine oder andere Teilnehmer überzeugt werden kann, sich weiterhin aktiv zu betätigen und Angebote zu besuchen. Schön wäre es, wenn dies nicht ein einmaliger Event bleiben würde, sondern wiederholt werden könnte. Vielen Dank dem Stadtrat für seinen Einsatz!

## **Mitteilungen aus dem Stadtrat**

### **Mario Senn (FDP) zum Thema "Kundenbefragung Hallenbad Adliswil"**

Vielen Dank, Renata Vasella, für die netten Worte, welche ich sehr gerne weitergeben werde. Wir sind bis jetzt sehr zufrieden mit den Teilnehmerzahlen. Es scheint tatsächlich ein sehr gutes Angebot zu sein und wir werden selbstverständlich prüfen, ob wir dies das nächste Jahr auch wieder durchführen können.

Zum vierten Mal hat das Statistische Amt des Kantons Zürich in der Wintersaison 2023/2024 eine Kundenbefragung in öffentlichen Hallenbädern durchgeführt. Teilgenommen haben sieben Hallenbäder aus den Kantonen Aargau, Zug und Zürich, darunter auch das Hallenbad Adliswil. Es ging bei der Umfrage darum, im Rahmen eines Benchmarkings, Aufschluss über die Bedürfnisse der Badegäste und ihre Zufriedenheit mit dem Angebot und dem Betrieb des besuchten Hallenbades zu erhalten. Da das Hallenbad Adliswil bereits 2016 an einem solchen Benchmarking-Projekt teilgenommen hatte, können die Befragungsergebnisse nicht nur mit anderen Hallenbädern, sondern auch mit der Situation von vor dem Umbau verglichen werden.

Für das Hallenbad im Tal wurden 148 ausgefüllte Fragebogen ausgewertet. Auch wenn Umfragergebnisse immer mit Vorsicht zu geniessen sind, geben sich dennoch wichtige Anhaltspunkte und führen auch zu Massnahmen im Betrieb. Gerne gehe ich auf ein paar Punkte ein:

- Die Gesamtzufriedenheit liegt bei 82%, was gegenüber 2016 einer Steigerung um 9 Prozentpunkte entspricht.
- 63% der Besucher kommen im Winter mehrmals pro Woche, 24% sind mindestens einmal pro Woche im Hallenbad. Der Anteil der regelmässigen Badegäste liegt damit bei sehr hohen 87%.
- Wird das Hallenbad Adliswil mit den anderen Hallenbädern verglichen, weist unser Bad Zufriedenheitswerte auf, die im Durchschnitt liegen. Die Öffnungszeiten am Morgen und die Anzahl und Qualität der Duschen werden überdurchschnittlich gut bewertet. Einzig ein Bereich schneidet tiefer ab: Das Verpflegungsangebot. Dies haben wir ja schon bei der Beratung des Kreditantrags Sport- und Freizeitzentrum im Tal thematisiert.

Die Studienautoren fassen die Befragungsergebnisse wie folgt zusammen: "Damit zeigt sich das Hallenbad im Tal als ein sehr schönes, vielseitiges und sauberes Hallenbad mit aufmerksamem Kassen- und Badepersonal, welches zu einem grossen Teil von Badegästen aus der Gemeinde und der näheren Umgebung besucht wird. Sporttreibende wie auch Familien schätzen das Bad gleichermaßen."

Die geäusserten Kritikpunkte nehmen wir ernst und es wurden u.a. folgende Massnahmen ergriffen:

- In enger Absprache mit den Vereinen wird der bisherige Vereinsabend am Dienstagabend aufgehoben. Damit steht das Hallenbad am Dienstagabend der Öffentlichkeit ebenfalls zur Verfügung. Wir tragen damit dem Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten am Abend Rechnung.
- Wir versuchen das Verpflegungsangebot im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten zu verbessern.

- Kleinere Massnahmen wie Installation von mehr Abfalleimern usw. wurden in der Sommerpause umgesetzt.
- Das Badeaufsichtspersonal wird für seine Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sehr geschätzt. Jedoch führt das auch dazu, dass Badegäste das Personal bei der Durchsetzung der Regeln nicht immer wahrnehmen. Hier legen wir einen Fokus.

Die vollständige Auswertung ist auf der Webseite der Stadt Adliswil unter "Hallen- und Freibad" im Register "Dokumente" abrufbar.

Dann erlauben Sie mir bitte noch einen Rückblick auf die Freibadsaison: Beim Freibad sind wir sehr wetterabhängig. Das nasse und kühle Wetter im ersten Teil des Sommers schlägt sich daher auch in den Eintrittszahlen nieder. Mit 56'200 Eintritten liegen wir rund 5'000 unter dem Vorjahreswert. Es ist jedoch so, dass an einem guten Wochenendtag rund 2'000 Eintritte gezählt werden können. Es braucht also nicht viel mehr heisse Tage und schon sieht die Statistik anders aus. Wer dennoch nicht auf ein gewisses Freibadfeeling verzichten möchte, den tröstet vielleicht die folgende Mitteilung: Auch in diesem Winter werden wir den Freibadpark öffnen. Ab 23. September 2024 ist es soweit.

Seit einiger Zeit gelten im Hallen- und Freibad Adliswil unterschiedliche Tarife für Adliswiler und Auswärtige. Wir sind uns bewusst, dass wir das bei den Einzeleintritten nicht zu 100% kontrollieren können – gerade an intensiven Tagen mit sehr vielen Gästen. Jedoch dürfen wir feststellen, dass die Leute sehr ehrlich sind. Im laufenden Jahr haben sich rund 42% der Badegäste als "Nicht-Adliswiler" zu erkennen gegeben und den höheren Preis bezahlt.

### **Felix Keller zum Thema "Umfrage Ortsplanungsrevision"**

Im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung wird das Raumentwicklungskonzept erarbeitet, dies mit Einbezug der Bevölkerung.

Gerne informiere ich Sie über den Stand der Bevölkerungsumfrage "Weckruf", die im letzten Stadtbrief publiziert wurde.

Ich gehe davon aus, dass die interessierten Mitglieder des Grossen Gemeinderats schon mitgemacht haben. Vom 20. August 2024 bis morgen 19. September 2024, steht das Portal zur Verfügung; das Ergebnis fliesst in die Themen der Workshops am 30. November 2024 und 16. April 2025 ein. Bei den Textantworten haben Stand Dienstag 337 Personen teilgenommen. Bei den Kartenbeiträgen stammen die bisher eingegangenen total 117 Inputs von 46 Personen.

Über den ersten Workshop und die Anmeldemöglichkeit informieren wir im nächsten Stadtbrief, die Mitglieder des Grossen Gemeinderats werden wir via das Büro des Grossen Gemeinderats zusätzlich informieren.

### **Carmen Marty Fässler zum Thema "Plastiksammlung durch Coop"**

Sehr gerne werde ich die kurze aber wichtige Mitteilung machen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Traktandum 3. Wie Sie schon im Titel hörten, gibt es ganz, ganz, ganz neu eine Vereinbarung betreffend Kunststoffsammlung zwischen dem Zweckverband EZI und Coop. Es ist so neu, dass es noch nicht einmal eine Medienmitteilung gab. Diese wird erst in den nächsten Tagen oder Wochen veröffentlicht werden, inklusive dem Startzeitpunkt. Es ist aber jetzt schon klar, dass

Coop in Adliswil eine Kunststoff-/Plastik-Sammlung, analog zur Migros, anbieten wird. Dies ist wichtig im Zusammenhang mit dem Traktandum 3. Weitere Infos zu Details habe ich noch nicht. Unterschrieben ist erst einmal die Vereinbarung, alles Weitere wird dann in der Medienmitteilung zu lesen sein.

## **Fraktionserklärung**

### **Heinz Geissler (FDP)**

In und um Adliswil werden derzeit Strassen neu geplant. Das Strassenbau-Vorprojekt Zürichstrasse Teil Süd war bis Anfang September 2024 in der öffentlichen Planauflage. Dabei vorgesehen ist auch die Einführung von Tempo 30.

Die FDP Adliswil lehnt die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Albisstrasse zwischen dem Kreisel sowie auf der Zürichstrasse ab. Dies aus folgenden Gründen:

- Bei der Zürichstrasse handelt es sich um eine der wichtigsten Hauptverkehrsachsen für die Adliswilerinnen und die Adliswiler und für die Adliswiler Unternehmen. In der Schweiz gilt innerorts grundsätzlich Tempo 50. Es ist nicht ersichtlich, weshalb dies gerade auf einer wichtigen Hauptverkehrsachse nicht so sein soll.
- Das Lärmargument für die Geschwindigkeitsreduktion erachten wir für vorgeschoben. Dies insbesondere deshalb, weil
  - es sich bei Albis- und Zürichstrasse seit je um Durchgangsstrassen handelt und es jedem, der an diese Strassen zieht, bewusst ist, dass es mehr Verkehr hat als auf einer ruhigen Strasse
  - bereits der Einbau eines lärmarmen Belags eine Verbesserung gegenüber dem Status quo bedeutet
  - der Verkehr mit der Dekarbonisierung bzw. Elektrifizierung leiser wird
  - der Gebäudebestand laufend saniert und auch lärmtechnisch ertüchtigt wird
- Beim betreffenden Strassenabschnitt handelt es sich gemäss Ausführungen der Kantonspolizei offensichtlich nicht um einen Unfallschwerpunkt. Entsprechend kann die Geschwindigkeitsreduktion auch nicht mit Sicherheitsüberlegungen begründet werden
- Offenbar wurden die Auswirkungen auf die Milizfeuerwehr nicht abgeklärt: Für Angehörige der Feuerwehr mit Wohnsitz südlich des Wachtbrückenkreisels, welche für einen Einsatz ins Depot der Feuerwehr Adliswil einrücken müssen, bedeutet die um 20km/h reduzierte Höchstgeschwindigkeit auf ca. 800 Metern (Wachtbrückenkreisel bis Tiefackerstrasse) eine um 40 Sekunden verlängerte Fahrzeit. Dieser Zeitverlust mag gering erscheinen, er fällt aber ins Gewicht, weil die Feuerwehr verpflichtet ist, zehn Minuten nach Alarmauslösung am Einsatzort zu sein! Für die FDP Adliswil ist dieser Zeitverlust unverhältnismässig und eine Geringschätzung gegenüber den sich im Milizprinzip engagierenden Feuerwehrleuten.

Die FDP Adliswil fordert, dass der Kanton auf die Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 verzichtet und der zu sanierende Strassenabschnitt mit der grundsätzlich innerorts vorgesehenen Geschwindigkeit von 50 km/h belässt. Wir haben bereits eine entsprechende Einwendung beim Kanton Zürich gemacht. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Tempo 30 in Volksabstimmungen immer wieder abgelehnt wird.

So z.B. kürzlich in Langnau am Albis. Auch zeigen Umfragen, dass die Leute Tempo 30 auf Hauptachsen ablehnen. Entsprechend sollte eine Volksabstimmung zum Thema durchgeführt werden.

Den Vogel abgeschossen hat aber die Stadt Zürich. Auf der Sihltalstrasse zwischen unserem Sood bis zum Bahnhof Leimbach soll ebenfalls Tempo 30 eingeführt werden. Aus Lärmüberlegungen. Im Gutachten wird aber mit keinem Wort auf die Sihltalbahn eingegangen, die dort jede Stunde sechs und in den Stosszeiten zwölf Mal vorbeirauscht.

Die Sihltalstrasse ist die zweite grosse Strasse aus Adliswil nach Zürich. Wenn eine der zwei - eben die Sihltalstrasse - weniger attraktiv wird, dann gibt es logischerweise Ausweichverkehr. Sie können sich vorstellen, wo der durchführt. Genau, durch das Adliswiler Zentrum mit Albis- und Zürichstrasse in Richtung Wollishofen. Vielen Dank, Stadt Zürich! Das Strassenprojekt der Stadt Zürich ist nichts anderes als ein direkter Angriff auf die Adliswilerinnen und Adliswiler. Wir finden es deshalb absolut richtig, dass der Stadtrat sich gegen diesen ideologischen Wahnsinn ausspricht und bei der Stadt Zürich Einsprache erhoben hat.

## 2. Fragestunde

### **Daniela Eggenberger (SVP) zum Thema "gebührenpflichtiger Parkplatz"**

Seit Mitte Juli 2024 parkiert an der Soodstrasse auf der Höhe der Liegenschaft 23A ein roter PW mit ausländischem Kennzeichen. Ende Juli 2024 hatte der Fahrzeughalter eine Busse unter der Frontscheibe und Anfangs August 2024 bekam er dann ein Informationsschreiben von der Polizei mit dem Hinweis, er soll sich bis zum 12. August 2024 bei der Polizei melden.

- Warum ist dieses Fahrzeug noch nicht abgeschleppt worden?
- Ab wann können die Anwohner, welche eine gültige Anwohnerparkkarte besitzen, wieder dort parkieren?
- Wie ist der Prozess bei solchen Fällen?

Ich möchte noch anmerken, dass seit gestern, dem 17. September 2024, dieses Auto nicht mehr auf diesem Parkplatz steht.

### **Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung**

Der betreffende Personenwagen ist – wie richtig festgestellt wurde – in der blauen Zone auf öffentlichem Grund abgestellt worden. Es handelt sich um ein Fahrzeug mit ukrainischem Kennzeichen. Die Polizei Adliswil – Langnau am Albis versuchte bisher vergeblich, die Fahrzeughalter ausfindig zu machen. Ich habe auch keine Informationen darüber, dass der Besitzer gestern oder heute aufgetaucht sei.

- Warum wurde dieser PW noch nicht abgeschleppt?

Auf öffentlichem Grund falsch abgestellte Fahrzeuge werden nur in relativ seltenen Fällen abgeschleppt. Dies insbesondere dann, wenn sie verkehrgefährdend oder eventuell -behindernd abgestellt sind. Dies war beim vorliegenden Fahrzeug nicht der Fall. Weil die Stadt in den allermeisten Fällen die Kosten für Abschleppdienst und Lagerung des Fahrzeuges nicht eintreiben kann, wird, wenn möglich auf ein

Abschleppen verzichtet. Denn eine spätere Verwertung des betreffenden Fahrzeuges würde diese Kosten kaum decken, der ganze Vorgang wäre also finanzielle nachteilig für die Stadt.

- Wann wird der Parkplatz für die Anwohner, welche eine gültige Anwohnerparkkarte besitzen, wieder frei gegeben?

Das Fahrzeug wird abgeschleppt, sobald ein Abstellplatz auf einem nichtöffentlichen, städtischen Grundstück organisiert werden oder das Fahrzeug direkt der Verwertung zugeführt, also verkauft werden kann. Wir hoffen, dass wir dies bis Ende Monat erledigen können. Das Abschleppen ging etwas schneller, der Wagen ist sicher immer noch in den Büchern der Stadt, aber ich weiss nicht zu welchem Wert.

- Wie ist der Prozess bei solchen Fällen?

Die Polizei versucht als erstes, den Fahrzeughalter ausfindig zu machen. Je nach Herkunftsland ist dies ziemlich schwierig, wie Du Dir sicher vorstellen kannst. Gelingt dies nicht, wird das Fahrzeug je nach Verfügbarkeit von Abstellplätzen abgeschleppt. Dies ist aber aus Kostenüberlegungen erst nach einiger Zeit der Fall und nicht sofort. Der Halter könnte ja doch noch auftauchen. Parallel erfolgt eine Publikation im Amtsblatt, in welcher der Fahrzeughalter aufgefordert wird, sich zu melden und in welcher angedroht wird, dass das Fahrzeug bei unterlassener Meldung verwertet wird. Anschliessend werden solche Fahrzeuge verwertet, d.h. man versucht sie zu verkaufen.

Auch dieser Prozess ist nicht so trivial, da keine Dokumente, wie bspw. Fahrzeugausweis, zum Fahrzeug vorhanden sind. Zudem handelt es sich im konkreten Fall um ein Fahrzeug aus chinesischer Produktion, für welches kaum eine Nachfrage bestehen dürfte. Deshalb verbleiben wie beschrieben, die Kosten in solchen Fällen zumeist bei der Stadt. Wir versuchen aber, mit den öffentlichen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen und möglichst wenig Kosten zu verursachen. Deshalb wird in solchen Fällen nicht sofort abgeschleppt.

### **Angela Brogini (GP) zum Thema "Geschwindigkeitsbegrenzung Tüfistrasse"**

Immer wieder werden wir Grünen von Anwohnern und Benutzern der Sportanlage Tüfi darüber informiert, dass zwischen dem Entsorgungspark und der Sportanlage Tüfi Fahrzeuge sehr stark beschleunigen und mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind.

Die Tüfistrasse grenzt direkt an den Naherholungsraum Sihl, die Sportanlage und den Skater Park. Sie wird dementsprechend von SpaziergängerInnen mit Hunden, Ausflüglern, VelofahrerInnen und eben auch vielen Kids frequentiert. Dies führt zum Teil zu gefährlichen Situationen.

Wir finden, eine Prüfung der Situation scheint gerechtfertigt.

Wir haben folgende Frage an den Stadtrat:

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, nach Prüfung und als allgemeinen Beitrag zur höheren Verkehrssicherheit für alle, an der Tüfistrasse das Tempo auf 30 zu reduzieren?

### **Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung**

Die Tüfistrasse ist eine Sackgasse und dient allein dem Zubringerverkehr für Sportanlagen, Parkplätze an der Sihl, Gewerbebetriebe, Tüfihof, Feuerwehr und Entsorgungspark. Durchgangsverkehr gibt es somit nicht und die Verkehrsteilnehmenden auf dieser Strasse sind zum allergrössten Teil ortskundig.

Für sämtlichen Fussverkehr kann der Fussweg entlang der Sihl als Alternative genutzt werden, welcher nicht direkt der Strasse entlangführt, trotzdem aber kaum eine weitere Wegstrecke nötig macht.

Für Veloverkehr hingegen ist die Nutzung der Tüfistrasse nötig, da der Weg entlang der Sihl infolge dessen geringer Breite mit einem allgemeinen Fahrverbot signalisiert ist. Zudem gibt es ja den Veloweg auf der anderen Sihlseite.

Die Unfallzahlen auf der Tüfistrasse sind sehr klein und es waren in den letzten Jahren keine Fussgänger an Unfällen beteiligt. Im Rahmen einer erst Anfang August 2024 erfolgten Verkehrsmessung wurde festgestellt, dass 50% aller Verkehrsteilnehmenden bereits heute maximal 30 km/h fahren. 85% aller Verkehrsteilnehmenden fahren maximal zwischen 35 und 38 km/h. Diese sog. V85 ist bei der Beurteilung des allgemeinen Verkehrsverhaltens der massgebende Wert. Die Ausreisser mit höheren Geschwindigkeiten können auch mit der Signalisation von Tempo 30 nicht verhindert werden. Es gibt immer Fahrzeuglenker, die sich nicht an Tempo-Limiten halten.

Aufgrund der Feststellung, dass der V85 jetzt schon sehr tief ist, ist es wahrscheinlich, dass die Signalisation von Tempo 30 keine Veränderung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmenden auf der Tüfistrasse bewirken würde. Entsprechend ist das Argument der Verkehrssicherheit hier nicht aufführbar.

Grössere Veränderungen wird es jedoch mit der Erstellung des neuen Entsorgungsparks und der Umnutzung des Geländes des heutigen Entsorgungsparks geben, welche vom Stadtrat dannzumal genau analysiert werden. Mit der Umsetzung dieser Projekte ist tendenziell auch mit einer Abnahme des Lastwagenverkehrs zu rechnen. Je nach Handlungsbedarf werden an der Signalisation in diesem Zusammenhang Änderungen vorgenommen bzw. bei der dafür zuständigen Kantonspolizei beantragt.

### **Renata Vasella (SP) zum Thema "Veloparkplätze Bahnhof Sood"**

Es ist sinnvoll mit dem Zug nach Zürich zu fahren. Um vom Wohnort schnell zum Bahnhof zu gelangen, bietet sich das Velo an. In Adliswil ist man damit praktisch von überall her schnell am Bahnhof. Um dieses 'Park und Ride' attraktiv zu machen, braucht es an den Bahnhöfen genug Veloparkplätze. Dies ist am Bahnhof Adliswil mit dem neuen zweistöckigen Fahrradständer gegeben. Auch wenn die oberen Parkplätze für ein E-Bike ungeeignet sind, finde ich immer einen Platz. Anders sieht es im Bahnhof Sood aus: dort stehen die Velos oft überall kreuz und quer, da es bei den zwei kleinen Veloständern zu wenig Platz hat.

- Ist dieses Problem der Stadt bekannt und ist es geplant, auch am Bahnhof Sood bessere Parkmöglichkeiten für Velos zu erstellen?

Es wäre sicher auch sinnvoll, Parkplätze für Motorräder zur Verfügung zu stellen, da diese jetzt bei den Veloständern abgestellt werden und dort relativ viel Platz beanspruchen

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung**

Es ist der Stadt Adliswil ein Anliegen, die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie des allgemeinen Langsamverkehrs aufzunehmen, um wo möglich und sinnvoll, Verbesserungen einzuleiten. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 ja auch ein Fussgänger- und Veloverkehrskonzept (FVVK) erstellt. Im Rahmen des Konzepts wurde die Verkehrsinfrastruktur Adliswils analysiert und Massnahmen definiert. Beim Bahnhof Sood-Oberleimbach wurde kein Defizit festgestellt. Ebenso sind weder dem Ressort Werkbetriebe noch dem Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport akute Missstände bekannt.

Die Platzverhältnisse für Fahrräder sind tatsächlich nicht üppig. Es werden auch immer wieder Fahrräder unter der Fussgängerrampe abgestellt. Ob dies aus Bequemlichkeit (weil näher zum Perron) oder Platzmangel geschieht, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Werkbetriebe wie auch das Ressort Sicherheit werden die Situation beobachten und gegebenenfalls Massnahmen prüfen und einleiten. Die Platz- und Eigentumsverhältnisse kommen in diesem Fall der Stadt Adliswil entgegen, weil die davorliegende Grünfläche (Richtung Bahnübergang) im Eigentum der Gemeinde ist. Inwiefern eine entsprechende Erweiterung baurechtlich möglich und die damit verbundene Aufhebung der Grünfläche sinnvoll ist, kann momentan nicht beurteilt werden.

Die Situation hinsichtlich der Motorräder wurde nicht analysiert, weil diese a) im FVVK nicht berücksichtigt wurden und b) Motorradfahrer weniger häufig auf P&R Infrastrukturen zurückgreifen.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mittel- und längerfristig mit dem geplanten Bau der Unterführung und der (geringen) Verlegung des Bahnhofs Sood Oberleimbach die komplette Veloparkierung unbedingt neu konzipiert und die genannten Anliegen ganzheitlich überprüft werden müssen.

### **Pascal Engel (EVP) zum Thema "Webseite adliswil.ch, Aktuelles und Abo-Dienste"**

Wer ein Benutzerkonto auf adliswil.ch einrichtet, kann diverse von Abo-Diensten wie z.B. Medienmitteilungen der Stadt Adliswil, Neuigkeiten, Bauprojekte, Strassenbauprojekte etc. abonnieren. Persönlich schätze ich diesen Dienst sehr. Bezüglich Gestaltung und Kundenfreundlichkeit gibt es aber noch Verbesserungspotential.

So werden beispielsweise Emails über Amtspublikationen verschickt, bei denen es um grössere Bauprojekte mit hunderten von Einsprache-Berechtigten geht, versehen mit generischen Titeln wie z.B. "Bauprojekt 8134 Adliswil", manchmal nicht einmal mit einer Adresse. Es wird auch nicht unterschieden zwischen kleineren, unbedeutenden Projekten, welche umgekehrt oft genaue, spezifische Titel tragen. Man muss sich überall durchklicken, alles aufmachen, um zu schauen, was einem wirklich interessiert.

Als Anregung möchte ich auf vergleichbare Dienstleistungen hinweisen:

#### 1. Beispiel vom kantonalen Tiefbauamt:

Unter dem aufgeführten Link finden sich gesammelte pdf-Dokumente zu aktuellen Projekten (Auflagebericht, Übersichtsplan, Profilpläne etc.)

<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/tiefbau/geplante-strassenprojekte/planauf-lageverfahren/einspracheverfahren.html>

2. Beispiel aus unserer Nachbargemeinde:

Langnau am Albis informiert auf ihrer Webseite ausführlich über die Sanierung der Neuen Dorfstrasse. Dies ist ein Projekt, welches das Dorf ein bisschen auseinanderreisst und die Anwohner, welche durch dieses einschneidende Projekt im Alltag bestimmt stark gestört werden, können hier Bauphasen verfolgen und sich selber über die verschiedenen Etappen informieren, ohne sich bei der Gemeinde zu melden. Somit werden bestimmt auch die Sekretariatsdienste auf der Gemeinde entlastet.

<https://www.langnauamalbis.ch/neue-dorfstrasse>

Die Stadt Adliswil konnte ebenfalls Kosten einsparen, als sie auf elektronische Publikationen umstellte.

- Ist der Stadtrat bereit, einen Teil der Kosteneinsparungen darauf zu verwenden, um Abo-Dienste und die Webseite Adliswil.ch kundenfreundlicher zu gestalten?

Wer heute Akteneinsicht nehmen möchte, muss einen Termin beim Ressort Bau und Planung vereinbaren und ins Stadthaus gehen, um Planausdrucke einzusehen.

- Besteht die Möglichkeit, ähnlich wie beim kantonalen Tiefbauamt, alle relevanten Dokumente zu Bauprojekten digital und in bester Qualität, gesammelt an einem Ort, zur Verfügung zu stellen?
- Ist der Stadtrat bereit, sich beim Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch), von welchem ein Teil unserer Publikationen abhängig sind, für eine bessere Gestaltung der Amtspublikationen einzusetzen?

**Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung**

- Ist der Stadtrat bereit, einen Teil der Kosteneinsparungen darauf zu verwenden, um Abo-Dienste und die Webseite adliswil.ch kundenfreundlicher zu gestalten?

Die Abo-Dienste und die städtische Webseite werden laufend weiterentwickelt, auch mit neuen Software-Versionen bedient, um noch kundenfreundlichere Dienstleistungen anbieten zu können. Dazu ist ein entsprechender Betrag jährlich im IT-Budget eingestellt.

Die Namen für die Baugesuche auf ePublikation werden normalerweise mit der Adresse publiziert. In drei Fällen, wo im laufenden Jahr die Adresse nicht publiziert wurde, war ein Eingabe-Fehler des Anwenders die Ursache.

- Besteht die Möglichkeit wie beim kantonalen Tiefbauamt, alle relevanten Dokumente zu Bauprojekten digital und in bester Qualität, gesammelt an einem Ort zur Verfügung zu stellen?

Dies betrifft nicht nur Bauprojekte, bei welchen eine grössere Anzahl von Einsprachen möglich sind, hier gilt Gleichbehandlung. Die städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, wie Schulhäuser oder der Rütibach, werden bereits heute unter "Städtische Bauprojekte" und "Aktuelle Baustellen" auf der städtischen Webseite aufgeschaltet.

Die Unterlagen zu privaten und öffentlichen Baugesuchen können noch bis Ende 2024 bei Bau und Planung eingesehen werden.

Ab 1. Januar 2025 sollen dann alle Unterlagen über eAuflageZH abrufbar werden. Um dies zu gewährleisten ist es notwendig, dass sämtliche Gesuche über das Portal eBaugesucheZH, welches vom kantonalen Amt für Raumentwicklung betrieben wird, eingereicht werden.

Physische Baugesuche werden ab 1. Januar 2025 nicht mehr entgegengenommen.

- Ist der Stadtrat bereit, sich beim Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) für eine bessere Gestaltung der Amtspublikationen einzusetzen?

Mit der Online-Plattform "ePublikation für Städte und Gemeinden" bieten der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV) als nationale Träger, heute eine schweizweite, digitale Lösung, welche Rechts- und Betriebssicherheit garantiert.

Hier können Gemeinden, Städte, Zweckverbände und/oder öffentlich-rechtliche Körperschaften ihre Mitteilungen und Rechtssammlungen mit geringem Aufwand elektronisch publizieren. Für die Gemeinden des Kantons Zürich hat egovpartner die Koordination übernommen. Verbesserungsvorschläge der Gemeinden, auch von Adliswil, werden über diesen Kanal eingespielt.

### **Vera Buchmann-Bach (FDP) zum Thema "Kostenübernahme Sprachlektionen durch Sozialhilfe"**

In vielen Fällen ist das Erlernen der lokalen Sprache der wichtigste Faktor zur erfolgreichen Integration. Die Sprache erleichtert den Zugang zu sozialen Kontakten, Bildung und Arbeit. Gerade das Aufnehmen von Arbeit sollte das Ziel der Sozialhilfe sein, deshalb kann es sinnvoll sein, wenn die Sozialhilfe Kosten für Deutschlektionen übernimmt. Fragwürdig wäre es aber, wenn auch Kurse in anderen, im Schweizer Wirtschaftsleben nicht gängigen Sprachen, durch die Sozialhilfe übernommen würden. Dazu meine Fragen:

- In welchem Umfang (Kosten, Sprachniveau) werden im Rahmen der Sozialhilfe Kosten für Sprachkurse übernommen?
- Gilt diese Regelung nur für die in Adliswil, beziehungsweise in der Region Zürich, gängige Landessprache Deutsch oder auch für andere Sprachen?
- Falls auch Kurse in anderen Sprachen übernommen werden: In welchen Sprachen wurden Sprachkurse durch die Sozialhilfe bezahlt?

### **Stadträtin Marianne Oswald zur Beantwortung**

- In welchem Umfang (Kosten, Sprachniveau) werden im Rahmen der Sozialhilfe Kosten für Sprachkurse übernommen?

Gemäss Kompetenzordnung können von der Sozialberatung folgende situationsbedingte Leistungen bei ausgewiesenem Bedarf ausgerichtet werden:

- Kosten für einen oder mehrere Deutsch-Intensivkurse zu maximal 4'000 Franken, zuzüglich Reise- und Kinderbetreuungskosten

- Kosten für einen oder mehrere Teilzeit-Deutschkurse zu maximal 4'000 Franken, zuzüglich Reise- und Kinderbetreuungskosten, in Kombination mit der gleichzeitigen Teilnahme an einer Massnahme zur beruflichen Integration
- Kosten für Alphabetisierungskurse
- Anschliessend notwendige Deutschkurse gem. Ansätzen der Deutschkurse A0Z in Adliswil. Details dazu sind zu finden unter 'Deutschkurse' auf der Homepage der Stadt Adliswil.

In der Regel werden Sprachkosten bis zum Sprachniveau Deutsch A2, B1 oder B2 übernommen.

Ist das Budget gemäss Kompetenzordnung erschöpft, können bei der Sozialkommission weitere Kurse beantragt werden. Im Jahr 2022 wurde ein Antrag bewilligt, im Jahr 2023 waren es vier Anträge und im laufenden Jahr ein Antrag. In allen Fällen begründeten sich die Anträge mit der Unterstützung bei der beruflichen Integration.

- Gilt diese Regelung nur für die in Adliswil, beziehungsweise in der Region Zürich, gängige Landessprache Deutsch oder auch für andere Sprachen?

Es werden nur Kurse in der Landessprache Deutsch finanziert. Ausnahme sind HSK-Kurse, womit ich zu Frage 3 komme.

- Falls auch Kurse in anderen Sprachen übernommen werden: In welchen Sprachen wurden Sprachkurse durch die Sozialhilfe bezahlt?

Wir übernehmen bei Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Das sind pro Jahr ca. 5 Kinder. Der HSK-Unterricht fördert die Erstsprache und vermittelt Hintergrundwissen über die Sprachregion. Er stärkt die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie in der Identitätsbildung und Integration. Der Unterricht ist politisch und konfessionell neutral und von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für 32 Sprachen anerkannt. Er wird entweder von den Botschaften und Konsulaten der jeweiligen Länder oder von Vereinen organisiert und ist nicht gewinnorientiert.

### **Daniela Eggenberger (SVP) zum Thema "Freibad Adliswil"**

Ich war dieses Jahr sehr oft im Freibad Adliswil. Leider ist mir aufgefallen, dass in dieser ganzen Zeit eine Aussendusche immer gesperrt war. Ende August 2024 wurde sogar die zweite Aussendusche als defekt markiert, ab dem 31. August 2024 waren alle drei Aussenduschen ausser Betrieb.

- Warum sind die Aussenduschen seit Ende August 2024 ausser Betrieb, wenn die Badesaison bis 9. September 2024 andauert?
- In wessen Zuständigkeit fällt die Behebung solcher Fälle?
- Gibt es Überlegungen, die Warmwasser Produktion von den Aussenduschen durch Solar-Wärme zu erzeugen?

### **Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung**

Es ist mir aufgefallen, dass Du oft vor Ort warst und auch gleich dort Deine Kritik anbringst, wenn etwas nicht nach Deinen Vorstellungen ist, denn darüber werde ich informiert. So soll es auch sein und wie wir gehört haben, entgeht Deinem scharfen

Auge nichts. Ich möchte etwas vorausschicken: Im Freibad Adliswil werden im Gegensatz zu den meisten Freibädern Aussenduschen mit Warmwasser angeboten. Dies war ein bewusster Entscheid im Rahmen der Sanierung und des Umbaus des Hallenbades, weil die Garderoben im Hallenbad relativ weit weg sind und ansonsten nur Umkleideboxen ohne Duschen angeboten werden.

- Warum sind die Aussenduschen seit Ende August 2024 ausser Betrieb, wenn die Badesaison bis 9. September 2024 andauert?

Ende August 2024 wiesen einzelne Duschen im Freibad technische Störungen auf, welche einen weiteren Betrieb verunmöglichten. Kurz darauf mussten sämtliche Aussenduschen ausser Betrieb genommen werden. Da das Freibad ab dem 10. September ohnehin geschlossen wurde und da eine kurzfristige Reparatur nicht möglich war, wurden die Duschen abgesperrt und ausgeschaltet.

- In wessen Zuständigkeit fällt die Behebung solcher Fälle?

Die Zuständigkeit für Reparaturen der technischen Einrichtungen im Hallen- und Freibad fällt in die Zuständigkeit des Ressorts Sicherheit, Gesundheit und Sport als Betreiber des Bades. Häufig, wie auch im Fall mit den Duschen im Freibad, müssen aber Fachfirmen für die Reparatur aufgeboden werden.

- Gibt es Überlegungen, die Warmwasser Produktion von den Aussenduschen durch Solar-wärme zu erzeugen?

Die Behebung der aufgetretenen technischen Probleme mit den Aussenduschen wird in die Planung der Freibadsanierung, welche in den Jahren 2025 und 2026 stattfinden soll, einbezogen. Zur Erinnerung, diese Freibadanlage wurde zuletzt vor knapp 20 Jahren umfassend saniert. Im Rahmen der Vorarbeiten wurde auch die Umstellung auf separate Solarwärme für die Aussenduschen geprüft. Dies würde aber Zusatzkosten von rund 50'000 Franken verursachen und wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

### **Pascal Engel (EVP) zum Thema "Bauprojekt: Zeltgstrasse 20, 8134 Adliswil"**

"Swisscom will dem Schulhaus Zopf eine Mobilfunkanlage aufs Dach setzen", so titeln besorgte Anwohner. Die Stadt Adliswil stellt Mobilfunkbetreibern öffentlichen Grund, Schulhaus-Dächer, zur Verfügung.

- Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt dies? Ist das in der Kompetenz eines Ressorts, einer Abteilung oder gibt es einen entsprechenden Stadtratsbeschluss?
- Wie sieht die Vertragsgestaltung aus? (Höhe der Entschädigung, Laufzeit, Mietvertrag oder Baurechtsvertrag)

Die Schule wurde im Mai 2024 in einem Schreiben, welches den Eltern nicht weitergegeben wurde, intern darüber informiert. Das Elternforum vom Zopf informierte die Delegierten im Juli 2024, dass sie das Schreiben eingesehen haben und dass die Strahlungen "nicht nach unten" strahlen, sondern "in die direkte Nachbarschaft", weil es um die Versorgung des Quartiers gehe und nicht um die Schule. Diese Information steht im direkten Gegensatz zum Standortdatenblatt (Angaben der Swisscom selber). Orte mit höchster Strahlenbelastung (OMEN, gemäss Standortdatenblatt) sind das 2. OG der Schule Zopf, der Kindergarten Zopf, sowie der Spielplatz/Pausenplatz des Schulhauses Zopf.

- Wer ist der Urheber dieses Schreibens und welches die Quelle für die darin enthaltenen offensichtlichen Falschinformationen?

### **Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung**

- Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt dies? Ist das in der Kompetenz eines Ressorts, einer Abteilung oder gibt es einen Stadtratsbeschluss?

Eine Mobilfunkanbieterin ist auf die Stadt Adliswil zugekommen und hat sich erkundigt, was die Möglichkeiten wären, für die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf dem Schulhaus Zopf sowie dem Schulhaus Kopfholz. Das Interesse wurde durch eine unzureichende Netzabdeckung in diesen Gebieten begründet.

Infolgedessen wurde die Abteilung Liegenschaften gemäss SRB 2023-283 vom 3. Oktober 2023 auf Grundlage von Art. 37 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil beauftragt, Preisverhandlungen mit Mobilfunkanbietern zur Vermietung von Dachflächen für die Errichtung von Mobilfunkanlagen aufzunehmen.

Zwei Mobilfunkanbieterinnen haben ihr Interesse an der Nutzung der Standorte Schulhaus Zopf und Schulhaus Kopfholz zur Errichtung von Mobilfunkanlagen angemeldet. Der Stadtrat hat gemäss SRB 2024-27 vom 13. Februar 2024, basierend auf Art. 37 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, die Abteilung Liegenschaften ermächtigt, Mietverträge mit den beiden Mobilfunkanbieterinnen abzuschliessen.

- Wie sieht die Vertragsgestaltung aus? (Höhe der Entschädigung, Laufzeit, langfristiger Mietvertrag oder Baurechtsvertrag und Grundbucheintrag?)

Für den Standort Kopfholz wurde ein Mietvertrag mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren und für den Standort Zopf mit einer festen Laufzeit von 12 Jahren abgeschlossen.

Die Mieter haben das Recht, die Mietverträge im Grundbuch eintragen zu lassen.

Über den weiteren Inhalt der Verträge wurde mit den Vertragsparteien Stillschweigen vereinbart. Die Stadtratsbeschlüsse sind dementsprechend nicht öffentlich. Da diese die Privatsphäre Dritter betrifft, steht der Veröffentlichung ein überwiegendes privates Interesse entgegen (§ 23 Abs. 3 IDG).

- Wer ist der Urheber dieses Schreibens und welches die Quelle für die darin enthaltenen offensichtlichen Falschinformationen?

Die Abteilung Liegenschaften hat ein internes Informationsschreiben verfasst, um einen gemeinsamen Wissensstand bezüglich der Mobilfunkanlagen sicherzustellen. Alle darin enthaltenen Fakten sind mit Quellenangaben versehen. Dieses Schreiben wurde Ende April 2024 den beiden betroffenen Schulleitungen zur Verfügung gestellt.

Zu Mobilfunkantennen findet man übrigens auf der Webseite des Bundesamtes für Umwelt sehr umfassende Informationen, einschliesslich eines Leitfadens für Gemeinden, wie man damit umgehen muss. Selbstverständlich werden die auf Liegenschaften der Stadt installierten Antennen nach den bestehenden Vorschriften geplant, installiert und durch die Betreiber gewartet.

Indem die Stadt Adliswil städtische Dachflächen für die Installation neuer Mobilfunkantennen zur Verfügung stellt, können langfristig Mieteinnahmen für die Öffentlichkeit generiert werden.

Mobilfunkanbieterinnen würden sonst ganz einfach Alternativstandorte auf Privathäusern errichten. Die Auswirkungen sind die gleichen, jedoch kommen die Mieteinnahmen für den Standort Zopf und Kopfholz der Öffentlichkeit zugute.

Das Baugesuch für die Mobilfunkantenne auf dem Schulhaus Kopfholz ist inzwischen rechtskräftig. Mit dem Bau der Antenne wird noch in diesem Jahr begonnen. Beim Schulhaus Zopf würde die Anbieterin eigentlich diesen Standort bevorzugen, falls es aber dort irgendein Problem gäbe, würde die Antenne dann einfach auf einer privaten Liegenschaft zu stehen kommen. Aber eben, sie würden lieber statt auf einem privaten Haus auf dem Schulhaus Zopf bauen.

### **Ratspräsident Daniel Schneider**

Sie haben sicherlich bemerkt, dass ich heute keine Nachfragen zugelassen habe. Der Grund dafür ist, dass wir so viele Fragen hatten und noch ein dichtes Programm vor uns liegt. Außerdem finde ich, dass die Antworten der Stadträtinnen und Stadträte so ausgefallen sind, dass sie nachvollziehbar waren.

### **Mündliche Fragen**

#### **Sebastian Huber (SVP) zum Thema "Kunstkonzept Stadthaus Adliswil"**

Schön, dass Medienvertreter heute hier sind und ihren Informations-Auftrag wahrnehmen. Ich erlaube mir schnell eine Bemerkung, es ist nicht in der Einschätzung des Ratspräsidenten, ob Nachfragen gestellt werden dürfen, sondern das ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Auf Wunsch meines Bürokollegen Wolfgang Liedtke, der heute Abend leider verhindert ist, stelle ich eine mündliche Frage an den geschätzten Stadtpräsidenten Farid Zeroual, betreffend das Kunstkonzept im Stadthaus.

Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Gemeinderats Adliswil wurde ein Bild angefertigt, sicher könnt Ihr Euch alle noch erinnern. Dieses Bild wurde ja nicht erstellt, damit es nachher irgendwo in einer Schublade verschwindet, sondern das soll man auch der Öffentlichkeit insofern zugänglich machen, als man die Aufnahme ja schon gemacht hat. Jetzt ist es so, dass auf Anfrage des Gemeinderatsbüros vom Stadtpräsidenten und Waldina Nötzli die Auskunft erteilt wurde, dass aus sogenannten architektonischen Gründen die Aufhängung des Bildes im Stadthaus nicht möglich ist. Hier gilt es zu bemerken, dass das Stadthaus kein Hoheitsgebiet der Exekutive ist und es deshalb für uns nicht ganz schlüssig ist, warum ein Bild der Legislative im Stadthaus Adliswil keinen Platz haben sollte.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

- Wie ist die Begründung des Stadtpräsidenten zu verstehen, dass aus "architektonischen" Gründen eine Platzierung des Bildes im Stadthaus nicht möglich ist?
- Welche Alternativen schlägt der Stadtpräsident vor, damit die geplante Aufhängung des doch wirklich schönen Bildes, das muss man sagen, und welches auch viel Geld gekostet hat, dennoch erfolgen kann?

### **Stadtpräsident Farid Zeroual**

Im Moment kann ich Folgendes dazu sagen:

1. Kann man das Bild sehr gerne im Stadthaus aufhängen, im Sekretariat des Grossen Gemeinderats hat es einen Platz dafür.
2. Im Kunstkonzept ist bis jetzt noch nicht eingängig dargelegt worden, warum es sich bei dem Gruppenbild um ein Kunstwerk handeln soll. Wenn der GGR ein Gutachten, dass es sich hier um ein Kunstwerk handelt, beibringen kann, würde ich den Entscheid gerne nochmals überdenken.

### **Bernie Corrodi (FW) zum Thema "öffentliche Informationen und Mitteilungen"**

Ich musste in der Zeitung lesen, dass die Lokalinfo ihre Produkte, die uns betreffen, verkauft. Die Lokalinfo gibt unter anderem die Züri 2-Zeitung heraus. Das war noch die letzte Zeitung, welche eine gewisse Verbreitung hatte in Adliswil. Ebenfalls hat der Tagesanzeiger, wozu auch die ZSZ gehört, aktuell verlauten lassen, dass die lokale Berichterstattung stark (zur Bedeutungslosigkeit) minimiert wird.

Dadurch verschlechtern sich die regionalen und lokalen Informationen noch einmal mehr. Der Stadtbrief informiert nur begrenzt über lokale und regionale Anlässe, das Kulturmagazin ist durch die quartalsweise Erscheinung ungenügend. Die Websites der Stadt Adliswil, Zürich Park Side, sowie der lokalen Vereine und Kulturbetriebe, sind keine Alternative für eine aktive und attraktive Information.

Das Thema der ungenügenden Plakatierung (welche auch eine Möglichkeit wäre, um zu kommunizieren) für Vereine und Kulturanlässe ist bekannt und wurde mehrfach aufgegriffen, ohne erkennbare Ergebnisse.

- Was wird der Stadtrat nun im Bereich gedruckter Information und Plakatierung aufgleisen und verbessern?
- Wird in dieser Frage die Zusammenarbeit mit Langnau am Albis und evtl. anderen Nachbargemeinden gesucht?
- Was bringt das neue Kulturkonzept mit?

Ich möchte diese Fragen nicht unbedingt heute beantwortet haben, ich lasse dem Stadtratspräsidenten Farid Zeroual gerne Zeit bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

### **Stadtpräsident Farid Zeroual**

Ich nehme die Fragen gerne mit und werde eine Beantwortung ausarbeiten. Aus aktuellem Anlass kann ich aber schon einmal ankündigen, dass wir mittlerweile Gesuche und auch Abklärungen der APG haben, welche die Plakatierung in der Stadt Adliswil mit elektronischen Displays ausprobieren möchte. Die Verhandlungen laufen und es sind auch bereits erste Abklärungen für Baugesuche im Gange. Es tut sich also etwas und wir werden weiterhin am Ball bleiben und zu den Fragen noch Antworten liefern.

### **3. Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung (GGR-Nr. 2022-160)**

**Ratspräsident Daniel Schneider**

#### **Antrag des Stadtrats vom 5. März 2024 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 1. Juli 2024**

Der Stadtrat hat mit SRB 2024-44 vom 5. März 2024 berichtet, dass auf dem Stadt- hausareal/Zentrum Ost ein autonomer Presscontainer für Kunststoffsammlsäcke installiert wurde und lokale Detailhändler die Säcke verkaufen. Der Pilotversuch, der bis Ende 2023 lief, sammelte grosse Mengen Kunststoff in guter Qualität mit wenigen Fehlwürfen. Die Kunststoffsammlung wurde vom Zweckverband Entsorgung Zimmerberg (EZI) ausgeschrieben, und Migros hat als erster Detailhändler eine Vereinbarung getroffen. Der Stadtrat plant kein eigenes Sammelsystem, sondern möchte den EZI ermutigen, weitere Detailhändler zu gewinnen.

Der Stadtrat beantragt die Abschreibung der Motion. Die Sachkommission erwartet innert angemessener Frist einen neuen Vorschlag seitens des Stadtrats, der die geforderten Massnahmen vollständig und nachhaltig umsetzt. Die Sachkommission will die Motion daher noch nicht abschreiben.

#### **Sebastian Huber (SVP), Referent der Sachkommission**

Ich halte das Votum auf der Basis der Sitzung und der Abstimmung zu diesem Geschäft. Es versteht sich von selbst, dass wir die Information, die wir heute von Carmen Fässler bekommen haben, zu diesem Zeitpunkt natürlich noch nicht hatten.

Wir entscheiden heute darüber, ob die Motion "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf Stadtgebiet" als erfüllt zu taxieren ist und gemäss dem Antrag des Stadtrats als erledigt abgeschrieben werden kann. Die Sachkommission hat sich zu diesem Thema beraten und sowohl die zuständige Stadträtin als auch die Motionäre an ihre Sitzung eingeladen.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass das Thema Abfall in einem nachhaltigen Kontext zu betrachten ist. Die fachgerechte Rückführung und das Recycling sind zentrale Elemente, um die Abfallbelastung der Umwelt möglichst gering zu halten und einen hohen Wiederverwertungsgrad zu erreichen. In diesem Zusammenhang bewertet die Sachkommission die geforderten Massnahmen der Motion "Sammlung von Plastikabfällen" als zielführend und umsetzbar.

Bei der Frage, ob die geforderten Ziele der Motion nun erreicht sind und die Motion als erledigt abgeschrieben werden kann, teilen wir die Haltung des Stadtrats nicht. Die Sachkommission ist der Meinung, dass die Motionäre nicht bloss einen einjährigen Pilotversuch für die Sammlung erreichen wollten, sondern eine nachhaltige Lösung.

Die Motion fordert den Stadtrat dazu auf, Plastikfolien, Tiefziehschalen, Plastikabfälle und Verbundkarton (Tetra Pak), die bisher, ausser von der Migros (und neuerdings auch von Coop), nicht von den Grossverteilern zurückgenommen werden, auf dem Stadtgebiet und/oder in der Sammelstelle Tüfi mit speziellen Sammelbehältern zu sammeln. Die durchgeführte Pilotstudie in Zusammenarbeit mit InnoRecycling AG hat zwar positive Ergebnisse hinsichtlich der Menge der gesammelten Kunststoffmaterialien gezeigt, jedoch wurde die Zusammenarbeit mit InnoRecycling AG

nach der Studie beendet und mit der jetzigen Lösung werden wesentliche Aspekte der Motion nicht vollständig umgesetzt.

So wurde der temporäre Sammelbehälter auf dem Stadthausareal wieder abgebaut und weder in der Tüfi noch auf anderen geeigneten Plätzen eine entsprechende Einrichtung geschaffen.

Für die Sachkommission sind somit zentrale Forderungen der Motion nicht erfüllt. Aus Sicht der Sachkommission wäre deshalb eine Abschreibung der Motion nicht korrekt und würde das demokratische Recht des Parlaments mit der Umsetzung einer Motion nach Überweisung an den Stadtrat nicht erfüllen.

Deshalb hat die Sachkommission an ihrer Sitzung mit 8:0 Stimmen beschlossen, dem Gemeinderat den Antrag zu unterbreiten, die Motion als nicht erfüllt zu taxieren und die Abschreibung der Motion abzulehnen. Im Gegenzug wünscht sich die Sachkommission, innert angemessener Frist einen neuen Vorschlag seitens des Stadtrats, der die Massnahmen vollständig umsetzt. Dies umfasst insbesondere die Einrichtung eines speziellen Sammelbehälters in der Sammelstelle Tüfi oder auf weiter dafür geeigneten Plätzen und/oder eine Zusammenarbeit mit Grossverteilern für ausreichende Sammelstellen, die eine nachhaltige Lösung zur Sammlung und Wiederverwertung von Plastikabfällen bietet.

Die Sachkommission dankt den Motionären sowie dem Stadtrat für die bereits geleistete Arbeit und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat dem geänderten Antrag der Sachkommission auf Nicht-Abschreibung der Motion zuzustimmen.

Die Sachkommission wäre insbesondere froh, wenn ihr neue Informationen des Stadtrats möglichst zeitnah mitgeteilt werden.

### **Renato Jacomet (SVP)**

Gerne will die SVP Adliswil zu diesem Thema auch Stellung nehmen. Es wird doch immer behauptet, dass die SVP alles abblockt und verhindert.

Genau das wollen wir nicht, sondern mit immer pragmatischen und mit realistischen Vorschlägen für weitere gute Lösungen an unserer Zukunft bauen.

Mit diesem Satz haben wir bereits in früheren Voten zu diesen Themen begonnen.

Die Motion "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" wurde in keiner Weise ökologisch und nachhaltig umgesetzt.

Das Pilotprojekt Sammlung von Plastikabfällen aller Art wurde auch nicht im Entsorgungspark aufgestellt und durchgeführt. Bis die Bevölkerung diese Möglichkeit, diesen Entsorgungs-Ort kennengelernt hatte, wurde das Projekt schon wieder aufgelöst.

Diverse Vorstösse von Gemeinderäten zum Entsorgen und zum Entsorgungspark werden vom Stadtrat einfach nicht ernst genommen.

Nachhaltig und ökologisch ist, wenn zum Beispiel eine Familie einmal im Monat das ganze Entsorgungs-Material an einer Sammelstelle abgeben kann. Dazu gehört auch Sondermüll. Dies funktioniert doch am besten im Entsorgungspark. In einer Wohnung können aus Platzgründen die Entsorgungsgegenstände auch nicht lange aufbewahrt werden. Wenn zum Entsorgen in der Gemeinde herumgefahren und an diversen Orten parkiert werden muss, ist dies auf keinen Fall umweltfreundlich.

Der Entsorgungspark wird mit grossen Kosten umgebaut und es wird immer noch versucht, die Bevölkerung zu erziehen, wohin sie diverse Abfälle zu entsorgen hat.

Die Stadt Zürich löst Ihre Entsorgungsgutscheine für die Bevölkerung auf und so kommt die halbe Stadt Zürich nach Adliswil zum Entsorgen.

Da könnte die steuerzahlende Bevölkerung von Adliswil auch einmal bevorzugt werden, zum Beispiel mit einer kostenlosen Adliswiler Entsorgungskarte. Diese könnte, wie wir wissen, sehr gut zu unserem Finanzüberschuss passen, welcher so der Bevölkerung als Dank zurückgegeben werden könnte. Der Stadtrat kennt alle Bedürfnisse der Bevölkerung und alle Anträge der Gemeinderäte.

Die SVP Adliswil fordert den Stadtrat auf, innert angemessener Frist die Motion und weitere Anregungen der Bevölkerung und der Gemeinderäte in Adliswil betreffend Entsorgungspark sauber umzusetzen.

### **Sait Acar (SP)**

Es wäre nicht akzeptabel, wenn die Stadt Adliswil und damit die Gebührenzahler die Kosten für die Entsorgung des Plastikmülls tragen, während die Verursacher – also Supermärkte und Großhändler wie Migros, Coop, Denner, Lidl, Aldi – mit Plastikverpackungen Gewinne machen.

Denn Detailhändler und Hersteller profitieren beim Verkauf von Produkten in Plastikverpackungen. Diese Verpackungen sind in der Regel billig in der Herstellung und ermöglichen den Verkauf in großen Mengen. Dabei wird der Umwelt- und Entsorgungsaspekt häufig auf die Konsumenten und Gemeinden abgewälzt, die dann die Kosten für die Müllentsorgung tragen.

In vielen Ländern gibt es daher das Konzept der "Erweiterten Produzentenverantwortung" (EPR), bei der die Unternehmen für die gesamte Lebensdauer ihrer Produkte und Verpackungen verantwortlich sind. Das bedeutet, dass sie auch für die Entsorgung und das Recycling ihrer Verpackungen aufkommen müssen. In der Schweiz könnte ein solches Modell ausgeweitet werden, um sicherzustellen, dass Unternehmen wie Migros, Coop und Denner, Lidl oder Aldi mehr Verantwortung für den von ihnen erzeugten Müll übernehmen.

Der eingeschlagene Weg, bei dem die Entsorgung Zimmerberg (EZI) die Detailhändler in die Plastikentsorgung einbindet, ist zu begrüßen. Es ist nach Überzeugung der SP-Fraktion der richtige Weg, der vielleicht auf lange Sicht auch zu einer Reduktion der Plastikverpackungen führen kann.

Gegenüber einer eigenen Lösung durch die EZI oder durch Adliswil ergibt sich ausserdem der ökologische Vorteil, dass der gesammelte Plastikmüll im Adliswiler Entsorgungspark nicht zusätzliche LKW-Fahrten erforderlich macht, sondern dass die Lieferfahrzeuge der Detailhändler den Plastikabfall auf dem Rückweg mitnehmen, statt leer zurückzufahren.

Meine Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats, die Motion abzuschreiben.

### **Thomas Iseli (FDP)**

Die Sachkommission hat es sich in diesem Fall gar nicht einfach gemacht. Aber wir haben ein wenig das Gefühl bekommen, hier möchte ich an den Redner der Sachkommission anschliessen, dass es sich der Stadtrat in diesem Fall sehr einfach gemacht hat.

Die bei uns anwesende Stadträtin hatte gemerkt, dass Gegenwind herrschte und versprach uns eigentlich, dass Informationen kommen würden. Dass die am heutigen Tag kommen, finde ich ein bisschen sehr stossend, zumal auch noch andere Informationen herumgehen. Ich glaube auch die Stadträte lesen Zeitung. Man hat in der Presse (NZZ, Watson, Blick) vernommen, dass ab Oktober 2024 irgendetwas passieren müsste. Doch bisher kein Sterbenswort. Wenn ich so ein Geschäft veretrete, möchte ich doch, dass ich es durchbringe, darum begreife ich nicht, warum man hier den Informationsfluss zwischen Stadtrat und Sachkommission nicht richtig pushen und aufrechterhalten kann, damit wir am heutigen Abend, wenn wir darüber beschliessen, Klarheit haben. Es ist nicht einmal im Wissen gewesen, dass eigentlich Aldi und Lidl solche Sachen schon bereits machen. Ich weiss nicht, ob mit offenen Karten oder Augen durchs Leben gegangen wird. Ich kann mich hier bestens mit der Sachkommission gleichschliessen und möchte den Ball eigentlich dem Stadtrat zurückspielen.

### **Julian Bachmann (EVP)**

Die Mitte/GLP/EVP-Fraktion ist sehr erfreut darüber, wie der Stadtrat die Motion umgesetzt hat. Das Pilotprojekt zur Sammlung von Plastikabfällen in einem Spezialcontainer auf dem Stadthausareal zeigte, dass das Angebot von der Bevölkerung weit mehr genutzt wurde, als ursprünglich erwartet. Mit 25,8 Tonnen gesammeltem Kunststoff und einem Durchschnitt von 1,3 Kilogramm pro Kopf, wurde der angestrebte Wert deutlich übertroffen. Dies beweist also, dass das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer nachhaltigen und praktischen Lösung zur Entsorgung von Plastikabfällen gross ist. Was die Sammlung von Plastikabfällen durch die Detailhändler angeht, mahlen die Mühlen etwas langsamer. Bisher hat erst die Migros ein eigenes Angebot in Betrieb genommen. Wie wir heute aus den Zeitungen entnommen haben, sollte es jetzt endlich vorwärtsgehen. Alle grossen Detailhändler haben sich zusammengeschlossen, so können wir hoffen, dass sie Rückgabemöglichkeiten auch bald in Adliswil anbieten werden. Die Firma RecyPac hat angeboten, Sammelstellen je nach dem in einem Werkhof, einem privaten Entsorgungscenter oder einem Grossverteiler zu platzieren. Wir sind der Meinung, dass ein mehrgleisiger Ansatz mit Containern an verschiedenen Stellen sehr gut zu Adliswil passt. Wir würden uns freuen, wenn die Stadt rasch mit der Firma Kontakt aufnimmt. So dass bald wieder ein Sammelcontainer an einem öffentlichen Platz, wie zum Beispiel im Tüfihof, abgestellt wird. Sollte der Container ständig leer bleiben und nicht gebraucht werden, wäre es dann natürlich sinnvoll, diesen wieder aufzugeben. Aber auf Grund von bisherigen Erfahrungen sind wir zuversichtlich, dass er intensiv benutzt wird. Da die neuen Säcke günstiger als die normalen Kehrichtsäcke sein sollen, wird das Angebot sicherlich noch stärker genutzt werden. Wichtig ist auch zu betonen, dass die Gebühren, welche für die Kunststoff sammelsäcke erhoben wurden, die Kosten für das Projekt vollständig gedeckt haben. Die Sammlung ist daher keine zusätzliche Belastung für die Steuerzahler, sondern wird auch in Zukunft durch die Nutzer selber getragen. In diesem Sinne stimmen wir der Abschreibung nicht zu.

### **Bernie Corrodi (FW)**

Als Erstunterzeichner dieser Motion der Freien Wähler für das Sammeln von Plastikabfällen, darf ich noch zwei, drei Worte sagen. Das meiste haben die Sprecher der Sachkommission, der SVP, der FDP und der EVP gesagt. Da gibt es nichts mehr zuzufügen. Darum kann ich abkürzen. Was mich noch stört an der neu vorgestellten

Entsorgung ist, dass die Abfälle nach Österreich und Deutschland exportiert werden, anstatt dass man das beispielsweise in Rickenbach/TG, machen würde. Dann muss auch Lidl, Aldi, etc. ins Boot geholt werden.

Einfach nochmals zur Erinnerung: Die Schweiz ist nach wie vor führend im Plastikabfall produzieren. Wir belegen den Rang zwei in dieser wenig ruhmvollen Rangliste, Italien liegt trotz seiner Plastiksäcklein-Flut auf Rang 14, unsere südlichen Freunde verbrauchen nur die Hälfte Plastik wie wir.

Zum Thema Gebühren. Ich bin dafür, dass man Gebühren erhebt, aber dass man diese auch anpasst. Unsere städtische Gebühreneinnehmerkasse ist randvoll, so voll, dass ich denke, dass die GPK oder die RPK einmal genau hinschauen sollte. Denn wenn ich verursacherorientierte Gebühren bezahle, dann möchte ich auch gerne eine gewisse Dienstleistung bekommen. wie das zum Beispiel die Hundehalter bekommen mit den Robby Dogs und wohl bald einmal auch für Katzen.

Ich bin abgeschweift, ein Makel von mir, ich bitte um Nachsicht, das ist meinem Alter geschuldet. Zurück zum Thema: Trotz der früheren geäusserten Vorfreude über die ständerätliche Antwort, ist die Motion nicht umgesetzt. Die Umsetzung ist – um beim Wording von vorhin zu bleiben – für die Katz.

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler**

Ich habe mir beim Zuhören Notizen gemacht und möchte sehr gerne verschiedene Punkte, welche genannt wurden, noch aufnehmen. Dieser Pilotversuch, welcher stark genutzt wurde, was auch mehrfach genannt worden ist, zeigte, dass ein klares Bedürfnis der Bevölkerung da ist. Wir haben aber auch gesagt, dass wir eigentlich parallel zum Pilotversuch die Ausschreibung durch den Zweckverband EZI machen möchten. Bei dieser Ausschreibung geht es ja darum, dass die interessierten Detailhändlerinnen und Detailhändler mit dem Zweckverband (nicht mit der Stadt Adliswil) eine Vereinbarung eingehen und den Kunststoff bei ihren Filialen entgegennehmen dürfen. Der Zweckverband fand das eine gute und sinnvolle Lösung, wenn der gesammelte Kunststoff analog zu den Pet-Flaschen, welche ja eine sehr hohe Recycling-Quote haben, gleich beim Einkaufen direkt abgegeben werden kann. So kann nämlich der Detailhändler die vorhandene Logistik für den Transport des gesammelten Kunststoffs gerade wieder brauchen. Das heisst, er wird zurückgeführt in dem jeweiligen Verteilzentrum und geht von dort weiter. Ich konnte leider überhaupt nichts dagegen machen, dass diese Mitteilung erst heute Abend hereingekommen ist. Es gab noch nicht einmal eine Medienmitteilung, weil es so aktuell ist. Diese Information, die ich Ihnen heute Abend gebe, ist aufgrund der Vereinbarung mit der EZI und nicht mit der Stadt Adliswil. Coop selber hat noch nicht informiert, an welchen Standorten und mit welchem Konzept gesammelt wird und es wurde auch noch nicht genau erläutert, zu welchem Zeitpunkt gestartet wird. Neben der Migros hat jetzt also auch Coop eine Vereinbarung betreffend Kunststoff unterschrieben. Der grosse Vorteil an dieser Vereinbarung ist ja, dass der Stoff-Kreislauf durch den Kanton kontrolliert wird. Ob die Recycling-Quote nicht nur aus dem Kunststoff abgeben besteht, sondern wird er auch handsortiert und nachher wieder zurückgeführt in die Schweiz. Dass alles kontrolliert der Kanton. Das ist der grosse Unterschied zu Lidl und Aldi. Wenn diese eine Kunststoff-Abgabe anbieten, dann übernehmen sie auch das Recycling, denn sie haben keine Vereinbarung mit der EZI. Das haben nur die Migros und jetzt ganz neu auch Coop.

Der Stadtrat hat ja klar geschrieben, dass wir auf ein eigenes, paralleles Sammelsystem verzichten. Es ist ja nicht so, dass man einfach nur einen Container und eine Pressmulde aufstellt. Es ist da ja auch noch der Gebührensack, der irgendwo zum Verkauf angeboten werden muss. Das heisst, man muss mit Detailhändlern, Tankstellen und so weiter, zusammenarbeiten, damit man die Gebührensäcke dann irgendwo kaufen kann.

Die grossen Veränderungen, die jetzt anstehen im Bereich Kunststoff-Recycling, sind natürlich nicht nur hier in Adliswil am Laufen. Wir haben national verschiedene Vorstösse, bei denen es um die ganze Verpackungsmaterial-Thematik geht. Jemand hat schon darauf hingewiesen, dass im Watson ein Bericht darüber war, dass man jetzt eine Branchenlösung finden will. Mr. Green sammelt ja in der Stadt Zürich schon seit einiger Zeit Abfall. Hier geht es jetzt darum, dass RecyPac als Branchenlösung mit ganz vielen grossen Detailhändlern und mit Nestle, MI zusammenarbeitet. Da sucht man eine Branchenlösung, bei der man mehr als nur das Verpackungsmaterial aus Kunststoff abgeben kann. Für die Gemeinde ist es etwas, dass man von der Einnahmenseite immer wieder anschauen muss. Kantonal wird unterstützt mit der Kontrolle des Recycling-Kreislaufs. Ganz wichtig ist dabei, dass die Handsortierung und die Anlagen im Moment noch im Ausland sind. Aber auch hier sind grosse Bestrebungen da, damit man auch in der Schweiz Anlagen haben könnte, in denen dann die Handsortierung stattfinden kann, damit das Zurückführen durch die Logistik wegfallen würde.

Der gemeinsame Nenner, der oft genannt wurde, ist, dass wir uns alle einsetzen wollen für die Nachhaltigkeit und dass das recycelte Material wieder zurück in die Kreislauf-Wirtschaft kommt und wir das Material wieder brauchen können.

## **Ratspräsident Daniel Schneider**

### **Detailberatung**

**Ziffer 1** Der Stadtrat wird verpflichtet, innert angemessener Frist die in den Erwägungen resp. der Motion von Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Daniel Frei (FW) und Harry Baldegger (FW) vom 2. Februar 2022 betreffend "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" geforderten Massnahmen vollständig und nachhaltig umzusetzen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Die Motion von Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Daniel Frei (FW) und Harry Baldegger (FW) vom 2. Februar 2022 betreffend "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" wird nicht abgeschrieben.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 - 2 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Mitteilung von Dispositivziffer I – 2 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

## **Schlussabstimmung**

**Damit haben Sie mit 21 Stimmen zu 5 Stimmen und 3 Enthaltungen den Stadtrat** beauftragt, die geforderten Massnahmen vollständig und nachhaltig umzusetzen. Die Motion "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" von Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Daniel Frei (FW) und Harry Baldegger (FW) vom 2. Februar 2022 wird noch nicht abgeschrieben.

**Das Geschäft ist für heute erledigt.**

Der Ratspräsident ordnet eine fünfminütige Pause an. Die Sitzung geht um 20.45 Uhr weiter.

## **4. Verkauf Liegenschaften Soodstrasse 36 a - d und 38 (GGR-Nr. 2024-24)**

Antrag des Stadtrats vom 5. März 2024 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 26. August 2024

In der Sitzung vom 5. März 2024 beschloss der Stadtrat von Adliswil, dem Grossen Gemeinderat den Verkauf der Liegenschaften Soodstrasse 36 a-d und 38 an die Stiftung für Altersbauten in Adliswil (SABA) für 2,4 Millionen Franken zu empfehlen. Die Immobilien sind im Besitz der Stadt und haben einen hohen Sanierungsbedarf. Die Stadt wird die Kosten für die Erfassung und Entsorgung möglicher Altlasten tragen. Ein notwendiger Anpassungsprozess des Gestaltungsplans "Soodmatte" wird initiiert und die Kosten dafür werden zwischen der Stadt und der SABA geteilt. Der Verkauf unterstützt die Erweiterung von Alterswohnungen, da die Nachfrage das aktuelle Angebot übersteigt. Bei Auflösung der SABA würden die Liegenschaften zurück an die Stadt Adliswil fallen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Liegenschaften nicht zu verkaufen. Eine Minderheit aus der Rechnungsprüfungskommission ist für den Verkauf und folgt dem Antrag des Stadtrats.

## **Eintretensdebatte**

### **Christoph Sütterlin (GLP), Referent der Rechnungsprüfungskommission**

In der Vergangenheit wurde bereits zweimal über dieses Geschäft zumindest diskutiert. Obwohl die Immobilienpreise stetig gestiegen sind, hat sich der Wert dieser Grundstücke beinahe halbiert. Frühere Schätzungen geben dem Land inklusive der Immobilien einen Wert von 3,5 – 9 Millionen Franken. Der aktuell gebotene Preis beträgt 2,4 Millionen Franken. Neben einem Einnahmeverzicht von mindestens 1,5 Millionen Franken auf den Wert, würde auf sämtliche zukünftige Mieterträge von mind. 120'000 Franken pro Jahr verzichtet werden. Je nach Ausgestaltung des Projekts könnte es auch doppelt so viel sein. Zudem gibt die Stadt ein Grundstück an ruhiger und zentraler Lage ab, welches in Zukunft höchst wahrscheinlich noch mehr Wert haben wird.

In seiner Argumentation spricht der Stadtrat von hohen Investitionskosten für eine Renovation dieser Liegenschaften in der Höhe von 2,4 – 3 Millionen Franken. Diese

sind allerdings nur entstanden, weil er die Immobilien, trotz Kenntnis ihres Zustandes einfach 20 Jahre lang nicht saniert hat. Die Renovationskosten könnten in diesem Fall durch die zukünftigen Mieteinnahmen getilgt werden und würden den Steuerhaushalt nicht wirklich belasten.

Zudem kommt leider dazu, dass die Stadt Adliswil in den vergangenen 20 Jahren für über 100 Millionen Franken Bauland verkauft hat, was die Stadt mit bebaubaren Grundstücken im Finanzvermögen mit Wert von 20 - 25 Millionen Franken zurücklässt. Wir sprechen hier also nicht von einem kleinen Landverkauf, sondern leider im Rahmen der Stadt von beinahe 11% des bewohnbaren Finanzvermögens, welches verkauft werden soll. Dadurch entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat ohne weitere Abklärungen dem Angebot der SABA zugestimmt hat: es wurde keine Analyse des Portfolios gemacht und dabei gefragt, was haben wir überhaupt noch und was sind die Bedürfnisse der Bürger. Es hat keine rechnerische Überprüfung der Varianten stattgefunden. Wollen wir so mit Land umgehen, dass den Steuerzahlern gehört? Eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission findet Nein.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission spricht sich nicht gegen Alterswohnungen aus. Sie spricht sich auch nicht gegen eine Zusammenarbeit mit der SABA aus. Sie ist allerdings nicht bereit, anhand der aktuellen Faktenlage und den genannten Konditionen diesem Geschäft zuzustimmen und bitten den Grossen Gemeinderat sich dem anzuschliessen.

### **Silvia Helbling (FDP)**

Wie der Sprecher der Rechnungsprüfungskommission gezeigt hat, hat sich die Rechnungsprüfungskommission intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt und sich mit dem Antrag befasst. Aber die negative Haltung der Mehrheit kann eine Minderheit leider nicht teilen.

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass der Antrag des Stadtrats den Nutzen und die Kosten für die Stadt Adliswil in angemessener Weise berücksichtigt.

Die Minderheit weist darauf hin, dass ein zusätzlicher Bedarf an Alterswohnungen besteht, der in den nächsten Jahren noch ansteigen wird. Durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung für Altersbauten in Adliswil, SABA, hat Adliswil die Möglichkeit, Alterswohnungen zu errichten und gleichzeitig Synergien mit einem bestehenden Alterszentrum und deren Betreuungsleistungen zu nutzen. Zudem bringt die langjährige, enge Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Stiftung SABA einen grossen Mitgestaltungsspielraum bei der Erstellung der Alterswohnungen.

Der Stadtrat muss bei seinen Entscheidungen verschiedene Ansprüche der Bevölkerung gegeneinander abwägen und die beste Lösung mit den gegebenen finanziellen Mitteln erwirken. Dieser wichtige Aspekt wird von der Mehrheit ausgeblendet, was zu suboptimalen Entscheidungen führen kann.

Für die Sanierung der bestehenden Liegenschaften müsste die Stadt Adliswil eine Investition von ca. 2,5 Millionen Franken in ihre Investitionsrechnung aufnehmen. Der Gegenwert von höheren Mieteinnahmen aus den sanierten Liegenschaften wäre in diesem Vergleich überschaubar und es würde über die Jahre gerechnet ein geringer Gewinn daraus resultieren. Nicht zu vergessen, dass die Stadt Adliswil dennoch in zusätzliche Alterswohnungen investieren müsste. Dieser Umstand würde auch im Fall eines Baurechtsvertrages an eine dritte Partei zutreffen. Durch den

Verkauf der Liegenschaften an die SABA können Investitionskosten für weitere anstehende Investitionen für die Stadt Adliswil optimiert werden.

Wichtig sind auch einige Gedanken zum Verkaufspreis von 2,4 Millionen Franken. Das Verkaufsverbot resp. die starke Einschränkung eines Verkaufs von Liegenschaften, bestimmt den Marktwert. Zudem sind gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften allgemein bemüht, einen Preis zu bezahlen, der ihnen auch erlaubt, Wohnungen zu einer angemessenen Miete zur Verfügung stellen zu können, was natürlich nicht zu einem maximalen Verkaufswert führt. Auch hält der Stadtrat fest, dass die Gebäude in einem schlechten Zustand sind und daher hohe Sanierungskosten anfallen werden, wie bereits schon erwähnt wurde. Dadurch resultiert ein tiefer Gebäudewert im Vergleich zum Grundstückswert. Das ist eine Tatsache unabhängig davon, wie es zu diesem Zustand der Gebäude gekommen ist. Die Studie eines Immobilienexperten zeigt klar auf, dass der Wert des Grundstücks allein unter dem Verkaufspreis von 2,4 Millionen Franken liegt und für die Liegenschaften ein angemessener Preisaufschlag eingerechnet wurde. Die Differenz des Verkaufspreises an die SABA verglichen zum Buchwert der Liegenschaften im Portfolio der Stadt Adliswil beträgt lediglich 218'900 Franken und ist ein Einnahmenverzicht für die Übernahme der Sanierungskosten und den Bau von Alterswohnungen durch die SABA.

Dieser Betrag des Einnahmenverzichts erscheint nicht so gross, wenn man bedenkt, dass zusätzlich noch mögliche Einnahmen für die Stadt Adliswil durch Anpassung des Gestaltungsplans aus den Verhandlungen eines städtebaulichen Vertrags zufließen könnten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass der Verkauf der Liegenschaften an die SABA nicht zu vergleichen ist mit dem Verkauf an eine Drittpartei (gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft), da die Stadt Adliswil die Liegenschaften gemäss Statuten der SABA erwerben kann bei Auflösung der SABA resp. der Aufgabe ihres Zwecks. Die Liegenschaften sind durch den Verkauf an die SABA nicht "verloren" sondern erfüllen einen wichtigen Zweck für die Leistungserbringung der Stadt Adliswil, solange die SABA besteht. Gemäss den Statuten kann die SABA ihrerseits Liegenschaften, welche sie von der Stadt Adliswil erhält, gekauft oder im Baurecht erworben hat, nicht ohne Zustimmung der Stadt Adliswil verkaufen. Im Fall einer Auflösung der SABA ist die SABA statutarisch verpflichtet, diese Grundstücke an die Stadt Adliswil zurückzugeben.

Mit dem Einbezug aller dieser Aspekte unterstützt eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission den Antrag des Stadtrats und empfiehlt dem grossen Gemeinderat unter Berücksichtigung aller anstehenden Aufgaben der Stadt Adliswil, den Antrag des Stadtrats anzunehmen und den geänderten Antrag abzulehnen.

### **Esen Yilmaz (SP)**

Der Auftrag an die Stadt Adliswil ist klar, nämlich mit den Steuereinnahmen den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Dabei darf sie nicht zwischen Mann oder Frau, jung oder alt, Familie oder Single unterscheiden.

Politisch ist die Agenda jedoch im Stadtrat anders – zumindest in diesem Geschäft. Denn dieser bevorzugt die Interessen der SABA Stiftung, zu Lasten der jetzigen Bewohner, nämlich Familien in den Liegenschaften Soodstrasse 36a-d und 38. Eine Lösung, mindestens eine Alternative, bietet er in diesem Geschäft nicht an.

Die SP-Fraktion unterstützt zweifelsohne die Anliegen des Alters. Dies haben wir in unzähligen Voten mehrmals erwähnt. Wir achten aber auch auf den Missstand der Kündigungen an die Familien, der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Liegenschaften.

Wir weisen darauf hin, dass in Adliswil ein nachgewiesener Bedarf an Familienwohnungen besteht. Die Mietpreise müssen nicht zwingend weit unter dem Benchmark des Marktes liegen, sondern sollten für alte Menschen und auch für Familien bezahlbar sein. Es ist auch ausgewiesen, dass der Bedarf an Familienwohnungen viel grösser ist.

So könnten diese Wohnungen saniert und vermietet werden. Es ist nämlich nicht genau bekannt, wie hoch die Sanierungskosten effektiv sind, denn es gibt keine genaue Kalkulation. Auch wenn die Prognose für die Sanierung der bestehenden Liegenschaften bei ca. 2,5 Millionen Franken liegen würden, wäre das Ergebnis der Kalkulation immer noch positiv zu Gunsten der Stadtfinanzen. Denn die Liegenschaften und somit das Land, wäre immer noch im Besitz der Stadt Adliswil.

In diesem Geschäft sind Nutzen und die Kosten für die Stadt Adliswil in keiner Weise ausgewogen, aber auch nicht erklärt worden.

Als das Geschäft 2018 in den Rat kam, war die Bewertung durch externe Spezialisten doch objektiv. Denn im Bericht eines Bewerbers vom 21. Januar 2017 wird dieses Portfolio, das heisst, die zwei Liegenschaften inklusive dem Landwert, mit 3,9 Millionen Franken bewertet. Die Mieteinnahmen werden sogar mit 207'000 Franken pro Jahr angegeben.

Somit ist eine objektive Bewertung da und das Payback einer Renovation mehr als lohnend. Ich wiederhole, die Liegenschaften bleiben im Besitz der Stadt Adliswil und müssen nicht zu einem sehr tiefen Preis verkauft werden.

Aber auch der Umstand, dass die SABA die Liegenschaften nicht im Baurecht erwerben möchte, ist für uns unverständlich. Der Trick der SABA ist nämlich bei der Rentabilität und der gewünschten Maximierung der Rendite, gegenüber den Investitionen.

Investitionen sind nämlich einmalig und die Rendite kann schwanken und müsste sich dem Markt anpassen. Sorry, auch die Stadt Adliswil möchte keinen Einnahmeverzicht. Genau diesen Einnahmeverzicht hat der Redner der Rechnungsprüfungskommission ausgewiesen; mindestens 1,5 Millionen Franken.

Summa summarum lehnt die SP-Fraktion den Antrag des Stadtrats einstimmig ab und empfiehlt das Geschäft nicht anzunehmen.

### **Sarah Tosun (Die Mitte)**

Eine Mehrheit der Mitte/GLP/EVP-Fraktion steht diesem Geschäft skeptisch gegenüber. Aus unserer Sicht hat der Stadtrat weder rechnerisch noch inhaltlich überzeugend dargelegt, dass der Verkauf an die SABA die beste Lösung ist. Wenn der Stadtrat den Bau von Alterswohnungen als vorrangig ansieht, erwarten wir eine langfristige und durchdachte Planung. Es reicht nicht, das erstbeste Angebot anzunehmen und den Bau von Alterswohnungen als Erfolg zu verbuchen.

Wir sind einer Zusammenarbeit mit der SABA im Rahmen eines Baurechts gegenüber offen. Einen Verkauf zu den vorgeschlagenen Konditionen halten wir jedoch

für nicht angemessen. Angesichts der begrenzten Grundstücksressourcen im Finanzvermögen und der Verantwortung, mit öffentlichem Land sorgfältig umzugehen, sollte dieses Land verantwortungsvoll und langfristig genutzt werden. Ein Baurecht würde dieses Geschäft deutlich ausgewogener gestalten. Da der wesentliche Wert in diesem Geschäft im Land selbst liegt, ist es naheliegend, dass ein Verkauf – der einer dauerhaften Subvention gleichkäme – kaum vorteilhafter sein kann als ein Baurecht, das einer Subvention für 80 Jahre entspricht, eine zeitlich begrenzte Förderung bietet und zugleich mehr Flexibilität schafft.

### **Thomas Iseli (FDP)**

Der Verkauf der Häuser an der Soodstrasse kommt nun bereits zum x-ten Male in den Rat. Eine schon fast unendliche Geschichte, doch in der Zwischenzeit ist einiges passiert.

- Die Stadt darf kein Land bzw. Häuser mehr verkaufen, so wurde beschlossen – jetzt soll es plötzlich wieder anders aussehen?
- Es sollten Höchstpreise erzielt werden, das klingt nach Kapitalismus bzw. Profitmaximierung. Und dies kommt von Leuten, die sich vermeintlich für günstigen Wohnraum einsetzen wollen. Seltsam.
- Die Parzelle liegt für einen auswärtigen Käufer/Investor ungünstig, denn es geht hier um ein Näherbaurecht, welches noch verhandelt werden müsste, bei der SABA ist es aber bereits klar gegeben.

Zusätzlich ist zu beachten und das lassen vielleicht einige einfach unter den Tisch fallen:

- Die SABA ist bereits heute ein Teil der Stadt Adliswil und bei der Auflösung der SABA ergäbe sich ein Heimfall an die Stadt, dementsprechend eine klare Win-Win Situation.
- Damit ist auch das Argument der Bereicherung der SABA und deren Mitglieder vom Tisch.

Der Stadtrat hat hier ein ausgereiftes Projekt mit Weitsicht und klarem Zukunftsbezug im Sinne der betagten Bevölkerung von Adliswil ausgearbeitet. Für die ältere Bevölkerung der Stadt Adliswil würde dies einen klaren Mehrwert darstellen. Die Stadt, wie wohl alle hier wissen, braucht dringend Alterswohnungen und altersgerechten Wohnraum, denn sonst müssen Adliswiler/innen weiterhin auswärts untergebracht werden oder nach Wohnungen suchen.

Für die Soodmatte, als heute schon bestehendes und gut funktionierendes Alterszentrum, wäre dies eine sehr sinnvolle Erweiterung - es könnten viele Synergien (Infrastruktur etc.) genutzt werden.

Die FDP-Fraktion befürwortet den Verkauf der Häuser an der Soodstrasse an die SABA, welche letztendlich eigentlich die Beauftragten der Stadt sind, um für altersgerechten Wohnraum zu sorgen. So stimmt die FDP dem Antrag des Stadtrats und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission zu.

### **Pascal Welti (GP)**

Das vorliegende Geschäft ist ein absoluter Dauerbrenner. Schon zwei Mal sollten die Liegenschaften an der Soodstrasse verkauft werden, beide Male scheiterte das

Geschäft aus verschiedenen Gründen. Leider scheint die Stadt Adliswil nicht willens oder in der Lage, eine aktivere Wohnbaupolitik zu betreiben und hat darum die Liegenschaften nicht gepflegt und jetzt sind diese dementsprechend sanierungsbedürftig.

Das Projekt an sich ist gut. Der Bedarf an Alterswohnungen ist unbestritten, ebenso aber auch der Bedarf an günstigem Wohnraum. Ein Dilemma für uns.

Was sich uns nicht erschliesst, ist das Bestehen der SABA auf einen Kauf des Grundstücks. Natürlich ist das für eine gemeinnützige Stiftung möglich, aber die auf Nachfrage abgegebene Begründung, eine Abgabe im Baurecht sei zu kompliziert, können wir nicht nachvollziehen.

Die Stadt Adliswil verliert so letztlich auch Geld, die aktuellen Mieteinnahmen betragen ca. 120'000 Franken, der Verkaufspreis von den 2,4 Millionen Franken wäre also nach 20 Jahren mit den Mieteinnahmen wieder in der Stadtkasse.

Im Allgemeinen zeigte sich die SABA nicht sehr kooperativ, sondern hat vor allem Forderungen gestellt.

Wir Grünen haben uns gar nicht leicht getan mit einer Entscheidung, haben hart gestritten, werden das Geschäft aber mehrheitlich ablehnen. Wir würden die SABA gerne dazu auffordern, ihr Bestehen auf einen Kauf nochmals zu überdenken und die Liegenschaften vielleicht doch im Baurecht zu übernehmen.

Ansonsten sollte der günstige Wohnraum erhalten bleiben.

### **Bernie Corrodi (FW)**

Die Freien Wähler stimmen für den Verkauf der Liegenschaften. Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission hat die Argumente für den Verkauf in ihrem Votum umfassend dargestellt.

Wir Freien Wähler sind schon mehrmals für den Bau von Alterswohnungen eingestanden. Dies wegen dem wachsenden Anteil von Senioren - und im Weiteren, weil der Stadtrat der Sihlsana erlaubt, künftig noch weniger Alterswohnungen zur Verfügung zu stellen, als wir heute haben. Die in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnten neuen Pflegestudios sind kein Ersatz für Alterswohnungen, weil sie ein anderes Konzept verfolgen und um ein Vielfaches teurer sind als eine vernünftige, kleine Wohnung. Für mich ist das unverständlich und stossend. Auch der Umstand, dass man keine spezifische Alterspyramide für Adliswil machen will, stimmt mich nachdenklich.

Die SABA wird dort an der Soodstrasse Alterswohnungen bauen, zwölf Stück, mit einem geplanten Mietspiegel von 1780 bis 2100 Franken, je nach Grösse, oder besser gesagt, je nach Kleinheit der Alterswohnung. Etwas Luxuriöses wird es nicht geben, ist auch nicht notwendig.

In der Rechnungsprüfungskommission habe ich mich für den Verkauf der Soodstrasse entschieden, so wie es Silvia Helbling in ihrem Votum der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission dargestellt hat. Wir haben genug Schulden am Hals, als dass wir noch weitere sanierungsbedürftige Liegenschaften unterhalten oder umbauen können.

Ein höherer Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaften, wie das verlangt wird, zieht automatisch höhere Mieten nach sich. Das Einkommen eines durchschnittlichen

Rentners, der sein Leben lang in einem normalen Beruf gearbeitet hat, Kinder grossgezogen hat, Militärdienst geleistet hat, vielleicht sogar in der Feuerwehr war oder in einem anderen Rahmen der Öffentlichkeit gedient hat, bekommt eine maximale AHV-Rente von 2'450 Franken im Monat, plus die Pensionskasse von vielleicht 3'000 Franken. Damit ist klar, mehr als 2'000 Franken kann man nicht zahlen für eine Alterswohnung, sonst muss man zum Sozialamt gehen und das zahlt Ihr dann wieder.

Ich bitte Euch alle der Vorlage zuzustimmen und dem Stadtrat den Rücken zu stärken, damit er das machen kann.

### **Sebastian Huber (SVP)**

Zuerst möchte ich an dieser Stelle betonen, dass meine Fraktion bei diesem Geschäft keine einstimmige Meinung vertritt. Sodann halte ich mein Votum nicht für die Fraktion, sondern in meiner Funktion als gewähltes Mitglied des Gemeinderats.

Auf der einen Seite freut mich das sehr, dass plötzlich ein Bewusstsein über die städtischen Finanzen im Rat vorhanden ist. Das war auch schon anders. Hier erinnere ich gerne an die Abstimmung Stadthausareal, wo man städtisches Land zu einem Spotpreis an Investoren verscherbeln wollte. Ich hoffe, dass dieses Bewusstsein für die Stadtfinanzen mindestens bis zur diesjährigen Budgetdebatte anhält.

Auf der anderen Seite macht es mich doch etwas stutzig, dass genau jene Kräfte, welche die Stadt Adliswil mit ihrer Bodeninitiative faktisch in die Handlungsunfähigkeit getrieben haben, nun aus dem Verkauf der Liegenschaften Soodstrasse 36 a - d und 38 einen möglichst hohen Profit schlagen wollen.

Keine Frage, hier hat der Stadtrat gänzlich schlecht verhandelt und im Grundsatz ist es fragwürdig, welche finanzpolitische Strategie hier genau verfolgt wurde. Ginge es darum, die Immobilien an einen Investor zu verkaufen, könnte ich die Argumentation der Rechnungsprüfungskommission-Mehrheit nachvollziehen.

Hier geht es aber darum, die Interessen abzuwägen. Mit dem Verkauf an die SABA haben wir die Möglichkeit, das Angebot an Alterswohnungen in Adliswil zu erweitern. Aus meiner Sicht sind hier das allgemeine Interesse und die Nachfrage nach Alterswohnungen in Adliswil höher zu gewichten als den Frust über den günstigen Verkauf der Immobilien. Wenn man zurückblickt, ist ein Verkauf schon mehrfach gescheitert, damals war der Verkaufspreis noch über 3 Millionen Franken. Nun ist er tiefer und Sie wollen den Verkauf schon wieder verhindern. Bis wir dann irgendwann so weit sind, dass das Interesse der SABA nicht mehr vorhanden ist und die Idee der Alterswohnungen komplett verworfen werden muss.

Davon abgesehen ist doch der Standort an der Soodstrasse für die Errichtung von Alterswohnungen ideal. Dort können wichtige Synergien mit der bereits vorhandenen Infrastruktur genutzt werden und die Bevölkerung ist trotz hohem Alter im Zentrum von Adliswil.

Die Träumerei der linken Ratshälfte, dass irgendeine andere Genossenschaft bereit wäre, massiv mehr für die Häuser zu bezahlen und dann noch zusätzlich kostengünstige Alterswohnungen zu errichten, entspricht überhaupt nicht der Realität. Die Kosten für die Errichtung einer solchen Infrastruktur sind absolut nicht attraktiv und eigentlich sollte es doch im Interesse aller sein, dass die Häuser an der Soodstrasse nicht vergammeln, sondern für einen sinnvollen Zweck genutzt werden können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Rechnungsprüfungskommission abzulehnen und dem Verkauf Liegenschaften Soodstrasse 36 a - d und 38 gemäß Antrag Stadtrat zuzustimmen.

### **Esen Yilmaz (SP)**

Fakt ist, ohne eine Ausschreibung können wir den Kaufpreis oder auch den Preis für die Abgabe im Baurecht nur als Prognose angeben. Wir wissen nicht, was der Verkaufspreis oder der Baurechtspreis sein könnte. Das heisst, es müsste eine Ausschreibung stattfinden. Alles andere ist eine Prognose und somit nicht so bewährt.

Fakt ist, es gibt Genossenschaften für Seniorenresidenzen, die machen nichts anderes als Seniorenresidenzen und sind genossenschaftlich organisiert.

Fakt ist, dass der Vorschlag nicht ausgewogen und nur die Interessen von der SABA-Stiftung in den Vordergrund stellt.

Fakt ist, dass auch die SABA rentabel arbeiten möchte. Falls das nicht so ist, sollen sie mindestens den Marktwert von 2018 bezahlen. Der war damals durch die externen Bewerber bei 3,9 Millionen Franken.

Fakt ist, dass in diesem Geschäft die SABA-Stiftung sogar ihr Gebäude, ich erinnere daran, das Haus heisst glaube ich Wolfshaus, frühzeitig im Baurecht abtreten wollten. Heute ist es nicht mehr in diesem Paket drin. Warum nicht? Sie hat es im Geschäft sogar noch angeboten gehabt im 2018. Somit ist das Geschäft heute viel, viel schlechter. Soviel Bauland, wie erwähnt worden ist, welches dem Verkauf zur Verfügung stehen sollte von der Stadt Adliswil, gibt es leider nicht mehr. Der Redner der Rechnungsprüfungskommission sagte, es wurde in den letzten Jahren für 100 Millionen Bauland verkauft. Ich glaube, heute sollten wir ein bisschen mehr Bewusstsein entwickeln und bevor wir verkaufen, ein wenig überlegen und so mit den Finanzen umsichtig umgehen.

### **Stadträtin Karin Fein**

Wir haben einen breiten Strauss an Argumenten für und gegen das vom Stadtrat vorgeschlagene Geschäft zum Verkauf der Liegenschaften Soodstrasse 36 und 38 gehört. Bevor Ihr über das Geschäft entscheidet, ist es mir wichtig, Euch nochmals die tatsächlichen Fakten zu präsentieren, welche den Stadtrat von diesem Verkauf überzeugt haben:

- Seit über 10 Jahren wird über den Verkauf dieser Liegenschaften diskutiert.
- Seither hat sich einiges verändert. Grundsätzlich kann die Stadt Adliswil inzwischen keine Liegenschaften mehr verkaufen. Ein Verkauf ist nur zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks möglich. In diesem Zusammenhang über Marktpreise zu diskutieren ist daher realitätsfremd.
- Die SABA ist eine der beiden Institutionen, die von der Stadt gegründet und auf die Bereitstellung von Alterswohnraum in Adliswil spezialisiert ist. Sie hat nämlich zusammen mit der Familie Wolf eine Stiftung gegründet für Altersbauten in Adliswil. Es ist eine von den beiden Institutionen, die der Stadt immer noch zur Verfügung steht, um Alterswohnraum zuzuteilen.

- Alle bei der SABA freiwerdenden Wohnungen werden über die Altersbeauftragte der Stadt Adliswil immer zuerst den auf den Wartelisten geführten AdliswilerInnen und Adliswilern angeboten. Die Interessen der SABA und der Stadt Adliswil sind also dieselben - die SABA ist faktisch eine Beteiligung der Stadt Adliswil.
- Wir hörten es, in den Statuten steht, wenn die SABA aufgelöst wird, fallen die Liegenschaften zurück an die Stadt Adliswil.
- Die SABA wendet übrigens Kostenmieten an und ist - lieber Esen - also keineswegs renditeorientiert.
- Jeder Franken, den wir mehr verlangen für diese Liegenschaft, würde natürlich ganz klar zu einer Erhöhung der Mieten dieser Alterswohnungen führen.
- Die zum Verkauf stehenden Liegenschaften befinden sich innerhalb des Perimeters eines Gestaltungsplans. In diesem Gestaltungsplan, welcher übrigens zur Verfügung stand und auch diskutiert worden ist, ist es so, dass die beiden Häuser, um die es da geht, abgerissen und wieder genau gleich aufgebaut werden können, wenn man den Gestaltungsplan aufrechterhalten wollte, oder aber ausgehöhlt und saniert werden. Alles andere erfordert eine Änderung des Gestaltungsplans. Wir alle wissen, wie kompliziert das mittlerweile geworden ist. Der Gestaltungsplan geht nämlich auch noch durch den GGR.
- Wie gross denn die Lust wäre von einem Dritten, die zwei Häuschen am Rande des Gestaltungsplans zu kaufen und Verhandlungen mit den direkten Nachbarn SABA, welche jetzt vielleicht vom gleichen Rat abgelehnt werden als Käufer, zu führen, auch das ist aus meiner Sicht nicht sehr realitätsbezogen.
- Ob ein Dritter zu denselben oder wie sogar noch gemutmasst wird, zu höheren, besseren Konditionen alle die Risiken eingehen möchte, die mit dem Kauf oder übrigens auch mit einem Baurecht und einer Änderung des Gestaltungsplans zusammenhängen, ist wenig wahrscheinlich.
- Beide Liegenschaften befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, das bedeutet konkret, dass wir ohne ein realisierbares Projekt eines Käufers oder Baurechtsnehmers, die Sanierung dieser Liegenschaften mehr oder weniger umgehend auf Kosten der Stadtkasse vornehmen müssen.
- Das vorliegende Geschäft bietet der Stadt und der von der Stadt Adliswil als Stifterin errichteten Stiftung für Altersbauten in Adliswil die Gelegenheit, in unmittelbarer Nähe der bestehenden SABA-Altersbauten dringend gesuchten Wohnraum für Betagte entstehen zu lassen. Als direkte Nachbarin ergänzt die SABA mit zusätzlichen Alterswohnungen das bestehende Angebot und kann die bestehenden Strukturen einer zusätzlichen Nutzung zuführen. Ich glaube nicht, dass ich erwähnen muss, dass ein Dritter dann wahrscheinlich nicht von diesen Strukturen wird profitieren können.

Ein Verkauf an ein Konkurrenzunternehmen der SABA vorzuschlagen, ignoriert, dass dadurch weder Synergien erzielt werden könnten und eine Realisierung ganz direkt auch ein Einverständnis der SABA als Nachbarin im Gestaltungsplan erfordern würde.

Alle Interessen wie Familienwohnungen, billigen Wohnraum aber eben auch Alterswohnungen, welche, wie wir wissen dringend benötigt werden, können wir mit diesem letztendlich kleinen Areal nicht gleichzeitig abdecken - eine Ergänzung der Institution SABA mit dringend benötigten Alterswohnungen bietet darum für die Stadt an diesem Ort Synergiemöglichkeiten, bei denen keine andere Lösung mithalten kann.

Mit einer Ablehnung verhindern Sie hingegen ganz konkret, dass wir zumindest im Bereich des benötigten zusätzlichen Alterswohnraums eine realisierbare und für die Stadt finanziell sinnvolle Lösung erzielen können.

### **Ratspräsident Daniel Schneider**

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

### **Detailberatung**

**Ziffer 1** Die Liegenschaften Kataster Nr. 7773 werden nicht an die Stiftung für Altersbauten in Adliswil SABA für 2'400'000 Franken verkauft.

### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Silvia Helbling (FDP) und Bernie Corrodi (FW) gegenübergestellt.

Damit haben Sie dem Kommissionsantrag mit 17 zu 11 Stimmen und 1 Enthaltungen zugestimmt und den Verkauf abgelehnt.

**Ziffer 2** Dieser Beschluss ist abgelehnt und untersteht somit nicht dem fakultativen Referendum.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderates wird vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 5** Mitteilung von Dispositivziffer 1 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

### **Schlussabstimmung**

Sie haben der Vorlage mit 17 Stimmen zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie den Verkauf der Liegenschaften Kataster Nr. 7773 an die Stiftung für Altersbauten in Adliswil SABA für 2'400'000 Franken abgelehnt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**5. Teilrevision Gemeindeordnung aufgrund der Motion betr. "Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat" (GGR-Nr. 2024-141)**

Antrag des Stadtrats vom 18. Juni 2024 und gleichlautender Antrag der Spezialkommission für Umsetzung des kant. Bürgerrechtsgesetzes vom 10. Juli 2024

Am 1. Juli 2023 wurde das neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) in Kraft gesetzt. Gemäss den Übergangsbestimmungen i.S.v. § 22 Abs. 2 KBüG müssen Gemeinden, die in der Gemeindeordnung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer zwei Organe vorsehen, innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten ein einziges Organ bezeichnen. Demzufolge ist eine Änderung der Gemeindeordnung vorzunehmen.

Der Stadtrat und die Spezialkommission für Umsetzung des kant. Bürgerrechtsgesetzes beantragen die entsprechenden Artikel in der GO anzupassen und die Motion abzuschreiben.

**Eintretensdebatte**

**Martial Jacoma (Die Mitte), Präsident der Spezialkommission**

Das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz bringt unter anderem mit sich, dass es keine Unterscheidung mehr zwischen Einbürgerungsanträgen "mit und ohne Rechtsanspruch" gibt. Deshalb ist im neuen Gesetz festgehalten, dass es innerhalb von vier Jahren nur noch ein verantwortliches Organ für die Einbürgerungen geben darf.

Da in Adliswil gemäss der aktuellen Gemeindeordnung sowohl der Stadtrat, als auch der Gemeinderat entsprechende Abklärungen tätigt, muss der Prozess angepasst werden. Sowohl der Stadtrat, wie auch der Gemeinderat könnten als verantwortliches Organ ernannt werden.

Im Mai 2024 hat der Gemeinderat die Motion an den Stadtrat überwiesen, die Einbürgerungskompetenz an den Stadtrat zu übertragen. In dieser Sitzung wurden die Vor- und Nachteile der beiden Varianten ausgeführt. Der ausschlaggebende Punkt ist, dass aufgrund des übergeordneten Rechts die Einbürgerungen nur noch einen formalen Verwaltungsakt darstellen. Einige Ratsmitglieder stellen dies mit Bedauern fest, andere begrüssen diese Entwicklung. Dass es aber so ist, ist unbestritten. Diese Tatsache führt zusammen mit den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen dazu, dass eine Zuweisung der Einbürgerungskompetenz an den Stadtrat sinnvoll ist.

Der Stadtrat hat die Motion entgegengenommen und unterbreitet dem Gemeinderat den vorliegenden Antrag. Mittels Zirkularbeschluss vom 10. Juli 2024 hat die Spezialkommission einstimmig der Vorlage zugestimmt und folgt dem Antrag des Stadtrats gleichlautend.

### **Xhelajdin Etemi (SP)**

Die SP-Fraktion unterstützt die Motion, welche die Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat überträgt.

Diese Änderung ist nötig, weil das Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) bis 2026 eine einheitliche Regelung verlangt.

Durch diese Änderung wird der Verwaltungsaufwand verringert, da bestehende Abläufe genutzt werden. Der Entscheidungsspielraum im Einbürgerungsverfahren ist durch klare Vorgaben ohnehin klein.

Dieses Vorgehen hat sich bereits in vielen Zürcher Gemeinden bewährt. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Annahme der Motion.

### **Ratspräsident Daniel Schneider**

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

### **Detailberatung**

**Ziffer 1** Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil vom 26. September 2021 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 25 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse**

Bst. a – j            unverändert

Bst. k                aufgehoben

Bst. l – m            unverändert

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 37 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse**

Abs. 1 Bst. a – k        unverändert

Abs. 1 Bst. l            die Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Abs. 1 Bst. m – p        unverändert

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Die Motion von Wolfgang Liedtke (SP), Martial Jacoma (Die Mitte), Simon Schanz (Die Mitte) und Daniel Schneider (GP) vom 14. Februar 2024 betreffend "Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der

Stadt Adliswil bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat“ wird als erledigt abgeschlossen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4** Der Beleuchtende Bericht wird vom Stadtrat verfasst. Eine allfällige Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 5** Bei Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urne bestimmt der Stadtrat das Inkrafttreten der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrats.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 6** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1-3 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 7** Mitteilung von Dispositivziffer 1-5 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

### **Schlussabstimmung**

Sie haben der Vorlage mit 29 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Damit haben Sie der Teilrevision Gemeindeordnung zugestimmt und die Motion betr. “Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat“ als erledigt abgeschlossen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **6. Aufhebung der Spezialkommission zur Umsetzung des kant. Bürgerrechtsgesetzes (GGR-Nr. 2021-1365)**

Präsidentialverfügung Ratspräsident

### **Ratspräsident Daniel Schneider**

Der Rat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2022 der Einsetzung einer Spezialkommission zugestimmt. Die Kommission war mit der Teilrevision Gemeindeordnung aufgrund der Motion betr. “Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat“ beauftragt worden.

Sie haben im vorherigen Traktandum der Teilrevision Gemeindeordnung zugestimmt. Der Auftrag für die Spezialkommission ist somit erledigt. Ich beantrage dem Rat die Spezialkommission für Umsetzung des kant. Bürgerrechtsgesetzes aufzulösen.

Ich danke den Mitgliedern der Spezialkommission für ihre Arbeit. Neben mir waren dies: Martial Jacoma (Mitte/GLP/EVP), als Leiter der Spezialkommission, Sait Acar (SP), Rolf Schweizer (FDP), Daniel Frei (FW) und Sebastian Huber (SVP).

Es handelt sich hierbei nicht um ein Geschäft, sondern um einen organisatorischen Entscheid. Deshalb gibt es keine eigentliche Debatte und Schlussabstimmung, sondern nur eine Abstimmung über diesen organisatorischen Antrag.

### **Abstimmung**

Der Rat stimmt der Aufhebung mit 29 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Damit ist die Spezialkommission für Umsetzung des kant. Bürgerrechtsgesetzes aufgehoben.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **7. Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden (GGR-Nr. 2024-576)**

Motion von Gabriel Mäder (GLP), Martial Jacoma (Die Mitte), Sebastian Huber (SVP), Urs Huber (SVP), Dominic Muri (GLP) und Sarah Tosun (Die Mitte) vom 8. Mai 2024

Die Motionäre beauftragen den Stadtrat, eine Vorlage mit entsprechendem Kreditantrag auszuarbeiten, um sicherzustellen, dass auf den Dächern der öffentlichen Gebäude in Adliswil, die laut Solarpotentialkarte geeignet sind, bis 2030 mindestens 50% und bis 2035 80% der Flächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Diese Ziele sollen als Leistungsziele und Indikatoren in die Produktgruppe H2 Energie des Globalbudgets aufgenommen werden.

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 9. Juli 2024 die Ablehnung der Motion. Der Rat hat heute über Überweisung oder Ablehnung der Motion zu entscheiden.

### **Gabriel Mäder (GLP)**

Zuerst möchte ich mich bedanken, einerseits beim Stadtrat für die wieder einmal sehr informative Stellungnahme zu unserer Motion. Mit der Motion für mehr Solaranlagen in Adliswil, erfinden wir kein neues Thema, sondern nehmen ein Thema auf, das Land auf, Land ab in allen Köpfen steckt, die Schweiz muss selbst mehr Strom erzeugen und im Idealfall stammt dieser Strom aus erneuerbaren Energien. Das ist ökologisch wichtig hinsichtlich des Klimawandels, aber auch notwendig für eine unabhängige Stromversorgung der Schweiz. Der Stadtrat hat den Ball bereits selber ins Rollen gebracht, nicht nur hat er bereits einige kleine PV-Anlagen auf den städtischen Dächern installiert, sondern er hat mit der Strategie "Adliswil fit für Netto-Null" auch das Ziel klar definiert. Er strebt eine Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet mit 100% erneuerbaren Energiequellen an. Eine Massnahme dabei ist die Privaten bei der Erstellung von Solaranlagen zu unterstützen. Das ist auch dringend nötig, denn auch wenn der Ausbau zunimmt, so zeigt der Solartracker von Solaraction, dass in Adliswil per Oktober 2023 erst 3,04% vom Solarpotential genutzt worden sind. Es hat also noch Luft nach oben.

Wie der Stadtrat jetzt in seiner Stellungnahme schreibt, plant er aber auch selber aktiv zu werden. Das ist sehr erfreulich und es stellt sich natürlich die Frage, ob es

die Motion noch braucht. Für die Mitte/GLP/EVP-Fraktion ist das ganz klar der Fall. Wir halten an der Motion fest und zwar aus drei Gründen. Der Solarausbau soll schneller erfolgen, soll grösser als geplant sein und wir sind der Meinung, dass es auch günstiger geht. Was nach Utopie tönt, sind wir überzeugt, dass es möglich ist.

Das heisst der Zubau soll nicht erst mit der Sanierung erfolgen. Die Schulhäuser Sonnenberg und Dietlimoos bieten bereits jetzt noch ganz viel Potential. Sie sind zum Teil erst mit einem Viertel bebaut und bis auf die nächste Sanierung in 20 Jahren zu warten, wäre ganz viel vergebenes Sonnenpotential. Bei den geplanten Ausbauten soll das Maximum an Produktion angestrebt und nicht nur der optimale lokale Verbrauch berücksichtigt werden. Ob es dann maximal 80 oder nur 70% sein sollen, können wir dann noch in der Kommission vertieft diskutieren. Aber wir haben ja schon angemerkt, dass wir den Zielwert auf das sinnvoll nutzbare Potential der städtischen Dächer beziehen und nicht jedes einzelne Dach bepflastert werden soll. Und falls der Stadtrat gerade auch noch Elektroladestationen verbauen möchte, wäre es sicher clever, den Energieüberschuss dafür zu nutzen. (Für den Fall, dass es auf dem Busbahnhof doch noch Solaranlagen geben sollte.)

Schliesslich sind wir der Ansicht, dass es auch in Adliswil sicher viele Bürger gibt, die sich an Solaranlagen beteiligen würden und wir so die Stadtfinanzen entlasten könnten, anstatt die Verschuldung weiter ansteigen zu lassen. Geschätzter Stadtrat, ich muss Euch doch nicht daran erinnern, dass Eure Planung einen Selbstfinanzierungsgrad von unter 50% für die nächsten Jahre vorsieht. Und das bei einer Nettoverschuldung von heute schon 100 Millionen Franken. Wir können um jeden Zustupf froh sein. In Stäfa oder in Horgen waren solche Bürgerbeteiligungen im Nu ausverkauft. Und bezüglich Contracting ist man bei Helion schon bei 200m<sup>2</sup> mit dabei.

Ich denke die Anliegen von uns Initianten und die des Stadtrats liegen gar nicht weit auseinander, weshalb diese Motion für sie eigentlich ein Home Run sein sollte und wir auf eine zügige Umsetzung hoffen dürfen. In diesem Sinne überweisen wir das Geschäft als Motion.

### **Angela Broggin (GP)**

Wir Grünen unterstützen die Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden der Stadt Adliswil. Die Stadt Adliswil hat sich mit der Strategie "Adliswil fit für Netto-Null" ambitionierte und notwendige Ziele gesetzt, um den Klimaschutz voranzutreiben und den kantonalen und nationalen Netto-Null-Zielen nachzukommen.

Wir begrüßen insbesondere den Leitsatz des Stadtrats, der die Umstellung der Energieversorgung auf 100% erneuerbare Energiequellen vorsieht. Der Ausbau der Solarstromoffensive ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern öffentlicher Gebäude sind nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern setzen auch ein sichtbares Zeichen für unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser Massnahmen nicht nur zur Förderung erneuerbarer Energien beitragen wird, sondern auch positive Auswirkungen auf das Image unserer Stadt haben wird. Es wird auch Bürgerinnen und Bürger motivieren, für private Haushalte und Unternehmen in erneuerbare Energien zu investieren. Wir würden auch eine generelle Pflicht für Solardächer begrüssen.

Die vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten, sei es durch städtische Mittel, externe Contracting-Partner oder die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger von

Adliswil, sind für uns nicht immer bis ins letzte Detail nachvollziehbar. Wegen der unklaren Finanzierung wäre für uns statt einer Motion auch ein Postulat in Frage gekommen, aber wir unterstützen sie dennoch.

Ob die diese Varianten flexible und praktikable Lösungen zur Umsetzung dieser Projekte bieten, ist zu bezweifeln. Ausserdem legt doch die GLP normalerweise grossen Wert auf Transparenz und verlässliche Budgetierung bei Vorhaben des Stadtrats. Wir verstehen nicht, wie jetzt eine Motion ohne einen Anhaltspunkt zu konkreten Kosten in Eurem Sinne sein kann.

Wir sind auf die Ausarbeitung gespannt. Die Grüne Partei stimmt der Motion zu.

### **Sebastian Huber (SVP)**

Wir entscheiden heute über die Überweisung der Motion "Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden".

Auf die Einzelheiten der Motion gehe ich aus dursttechnischen Gründen nicht ein. Zudem hat der Erstunterzeichnende Mäder seine Erläuterungen bereits dargelegt und ich gehe zudem davon aus, dass Sie alle hier die Motion gelesen haben. Dennoch möchte ich es nicht missen, meine Beweggründe für die Mitunterzeichnung der Motion darzulegen und weshalb ich überzeugt bin, dass wir in dieser Thematik dringend Handlungsbedarf haben. Ohne Frage befinden wir uns in einer Zeit, wo immer mehr Energie benötigt wird. Dabei ist es wichtig, die Energieproduktion auf möglichst viele Arten zu ermöglichen. Sei es mit Wasserkraft, Wind, Kernenergie oder eben mit Photovoltaik.

Nur so ist es möglich, den massiv gestiegenen Energiebedarf und die Energieversorgung zu decken. Dabei ist wichtig, dass nicht nur der Bund und die Kantone die Rahmenbedingungen schaffen. Aus meiner Sicht sind auch die Gemeinden klar in der Pflicht, Ihren Beitrag auf lokaler Ebene zu leisten. Solarenergie ist schlichtweg verlorene Energie, wenn diese nicht genutzt wird. Ohne Zweifel ist die Stadt Adliswil beim Thema Energie aktiv und rühmt sich deshalb als Trägerin des Gold-Labels.

Doch bei dieser Thematik reicht es nicht, sich ständig zu rühmen und im Stadtratsbeschluss darauf hinzuweisen, was man alles schon gemacht hat und was man alles hätte machen können. Jetzt gilt es, nach vorne zu schauen und aktiv die nötigen Schritte einzuleiten. Darum Motion und nicht Postulat.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, wenn die Stadt Adliswil ein klares Konzept hat, wie die Solarenergie auf städtischen Gebäuden genutzt werden kann und damit ein Beitrag von öffentlicher Hand geleistet werden kann.

Die Finanzierung kann gemäß unserem Vorschlag auf verschiedene Weisen gedeckt werden und gibt dem Stadtrat zudem genügend Spielraum, seine Expertise bei der Umsetzung miteinzubringen. In der Stadt Adliswil gibt es nach wie vor noch viele Gebäude, welche für den Verbau von Solaranlagen genutzt werden könnten. Zudem sollte es in Zukunft selbstverständlich sein, bei Neubauten Photovoltaikanlagen zu verbauen.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Stadt mit gutem Beispiel vorangeht und nicht nur die Privaten ständig in die Pflicht genommen werden.

Mit der Annahme dieser Motion haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nun die Möglichkeit, endlich etwas in Bewegung zu setzen und die Stadt Adliswil in

die Pflicht zu nehmen, ihren Beitrag zu leisten. In Bezug auf die Verbindlichkeit scheint es deshalb wenig zielführend, dass Anliegen, wie vom Stadtrat gewünscht, als Postulat entgegenzunehmen. Wir alle wissen, dass die Umsetzung nur dann wirklich verbindlich ist, wenn unser Anliegen wie ursprünglich gedacht, als Motion überwiesen wird.

Nun können Sie zeigen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ob es Ihnen mit diesem Thema ernst ist. Davon reden kann jeder. Nehmen wir als Stadt Adliswil beim Verbau von Solaranlagen eine Vorreiterrolle ein und stimmen Sie deshalb unserer Motion zu.

### **Xhelajdin Etemi (SP)**

Die SP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit von erneuerbaren Energien und unterstützt grundsätzlich die Ziele der Motion zur Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden.

Dennoch sind die Meinungen innerhalb der Fraktion zu den vorgeschlagenen Umsetzungsdetails unterschiedlich, insbesondere was die Finanzierungsvarianten und die Zielvorgaben betrifft.

Einerseits sehen viele Mitglieder in der Solarstromoffensive einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Netto-Null-Ziele, die sich die Stadt Adliswil gesetzt hat.

Andererseits gibt es Bedenken bezüglich der Machbarkeit der vorgegebenen Prozentzahlen und der Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die langfristige Belastung des städtischen Budgets.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Sichtweisen hat sich die SP-Fraktion für eine Stimmenfreigabe entschieden, sodass die Mitglieder nach ihrer eigenen Überzeugung abstimmen können.

### **Rolf Schweizer (FDP)**

Sie haben alle die Forderungen der Motionäre gelesen. Ich verzichte deshalb auf die Wiederholung dieser.

So wie der Stadtrat das Thema Fotovoltaik handhabt, finden wir grösstenteils gut und angemessen. Wann immer ein Gebäude saniert wird, wird - wann möglich und sinnvoll – Photovoltaik installiert.

Ob Flächen und Dächer bei denen eine Sanierung und/oder Instandsetzung nicht oder noch nicht angezeigt ist, die in den kommenden Jahren gebrauchstauglich bleiben werden und die noch nicht abgeschrieben sind, nicht in Betracht zu ziehen sind, kann allerdings hinterfragt werden. Vor allem wenn eine Installation einer PV-Anlage ohne Veränderung der Dachkonstruktion möglich wäre.

Wie die Stellungnahme des Stadtrats zu Recht bemängelt, dass die starren prozentualen Forderungen verknüpft sind mit der Solarpotentialkarte, insbesondere, wenn diese ungenau und unpräzise ist. Als Beispiel möchte ich den Entsorgungspark erwähnen, wo das Dach aus Bitumen-Platten auf einem Holzgerüst besteht, welches sicherlich die Last der Photovoltaikanlage, inklusive der zur Befestigung benötigten Gewichte, nicht tragen könnte.

Zur Finanzierung begrüssen wir, dass der Stadtrat bei künftigen Projekten situativ weiterhin die Realisierung mittels Contracting anfragen und als Option erwägen wird. Zudem ist es nicht Sache einer Gemeinde, Investitionsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Als Liberale kommt das für uns nicht in Frage.

Dass diese Motion auch von Parteien unterstützt wird, die regelmässig den Stadtrat zum Sparen auffordern, kann man als Inkonsequenz bezeichnen.

Die FDP lehnt die gutgemeinte Motion ab. Wenn das Thema als Postulat aufgegriffen würde, dann würde die FDP zustimmen.

**atspräsident Daniel Schneider**

### **Abstimmung**

Damit hat der Rat mit 21 Stimmen zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung die Motion dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

**Das Geschäft ist für heute erledigt.**

## **8. Einsetzung einer Spezialkommission für die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 6. März 2013 (2022-960)**

Antrag des Büros vom 28. August 2024

**Ratspräsident Daniel Schneider**

Am 1. Januar 2018 trat das neue Gemeindegesetz in Kraft, begleitet von Anpassungen der Gemeindeordnung und des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GeschO GGR) wurde zuletzt am 1. Mai 2018 überarbeitet.

Aufgrund der Komplexität der Anpassungen ist eine Spezialkommission zur Totalrevision der GeschO GGR notwendig.

Das Büro des Grossen Gemeinderats beantragt die Einsetzung einer Spezialkommission gemäss Art. 22 Abs. 1 Bst. e GeschO GGR zur Totalrevision der Geschäftsordnung.

**Heinz Geissler (FDP)**

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats ist ein umfassendes, klar gestaltetes und äusserst hilfreiches Arbeitsinstrument für die Parlamentarier.

Es ist Tatsache, dass sich Dinge laufend verändern und darum Verordnungen überprüft, angepasst oder ersetzt werden. Aber es darf doch hinterfragt werden, ob die Notwendigkeit für so ein Riesenprojekt aktuell besteht. Die Geschäftsordnung in der heutigen Form ist im Vergleich mit anderen Städten modern und übersichtlich gestaltet. Zudem liegt die letzte Überarbeitung noch nicht lange zurück.

Aber es ist richtig, dass einige Änderungen vorgenommen werden müssen, beispielsweise mit der vorgesehenen Ablösung der Einbürgerungskommission.

Unserer Meinung nach besteht aktuell keine Notwendigkeit für eine Totalrevision. Anstatt Geld für etwas "nice to have" zu verschleudern, könnten wir dieses ganz bestimmt für dringlichere Aufgaben in der Stadt Adliswil verwenden. Ausserdem ist die Zeit bis zum Ende der Legislatur zu kurz für so eine umfassende Sache.

Deshalb sind wir aktuell gegen eine Totalrevision der Geschäftsordnung und somit der Einsetzung einer Spezialkommission.

**Ratspräsident Daniel Schneider**

Wir haben erfahren, dass die FDP-Fraktion keine Notwendigkeit in der Einsetzung einer Spezialkommission zur Überarbeitung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats sieht.

**Abstimmung**

Der Rat stimmt mit 21 Stimmen zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Einsetzung einer Spezialkommission für die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats zu.

**Das Geschäft ist erledigt.**

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22:03 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin